# Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt.

Von

**Otto Rieder,**

k. b. Reichsarchivrat.

## III. Das Erbschenkenamt.

Obschon die vorhandenen Lehenbriefe erst mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts anheben, reichen die über dieses Amt uns überlieferten Nachrichten doch weiter zurück, als bei den beiden vorhergehenden Aemtern.

Die Uranfänge freilich sind auch hier in völliges Dunkel gehüllt.

Zum ersten Male wird unsers Wissens ein bischöflicher Schenke, mit dem aus dem Griechischen stammenden lateinischen Namen pincerna (wörtlich = Trankmischer), ums Jahr 1160 erwähnt, gelegentlich eines Gütertausches des Bischofs Konrad I. — dieser nennt sich dabei „Minister“ [1]) der Kirche zu Eichstätt — mit dem Kloster Heilsbronn, den neben anderen Eichstätter Laien ein Heinricus pincerna bezeugt.[2]) Der gleiche Name, und allem Anschein nach dieselbe Person, erscheint ebenfalls als Zeuge in Urkunden von 1166 bis 1198,[3]) wobei meist auf das Ministerialenverhältnis seines Trägers hingewiesen wird; bei derjenigen von 1169 befindet er sich sogar in der Reihe der sieben das Rechtsgeschäft begutachtenden Dienstmannen, sowie unter den Testes per aures tracti (vgl. Einleitung, Seite 4 Anm. 1 und Seite 11 f.). Auffällt dagegen, daß 1194, als Bischof Otto obigem Kloster gewisse Zehnten be-

[1]) Der eigentümliche Ausdruck erinnert an noch ältere Beispiele auch auf weltlichem Gebiete. Schon Ludwig der Fromme bezeichnet in seinen Kapitularien sein Regentenamt als ein Ministerium.

[2]) Michael Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt Nr. 271.

[3]) Ebenda Nr. 277 (1166), 281 (1169), 283 (1180), 299 (1186), 303 (1187), 309 und 310 (1189), 320 und 321 (1194), 331 und 332 (1198).

stätigte, Heinrich Schenk an der Spitze der Zeugnis gebenden „freien Männer“ steht; entweder haben wir es hier mit einem anderen zu thun oder, was uns wahrscheinlicher dünkt, er wurde irrtümlich hierunter eingereiht. 1186, auf der damals versammelt gewesenen Synode (s. Einl., S. 5) heißt er bemerkenswerter Weise „Henric schenk von Eystet“, worin wohl zugleich seine Amtsbeziehung zum Stifte ausgesprochen liegt.

Mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts wechselt die Person des Schenken. Ein Konrad („Cunrad“, „Chunrat“) bekleidete nunmehr das Amt, dokumentiert c. 1200, 1204, 1206, 1210,[1]) und gleichfalls unter den Ministerialen befindlich.

Die Urkunden lassen jetzt eine Lücke — fast bis zur Mitte des Jahrhunderts. Da taucht in dem uns schon bekannten Vertrage zwischen dem Bischofe Friedrich II. und dem Grafen von Hirschberg, d. d. 1. August 1245 (Einleitung S. 7, woselbst das irrtümliche Datum vom 18. Juli) wieder ein neuer Träger des Amtes auf und zwar unter den fünf vom Bischof gestellten Unterhändlern, welche mit den in gleicher Zahl vom Grafen ernannten, sowie mit dem eichstättischen Domprobst Albert als Obmann jene Vereinbarung zu Stande brachten. Der neue Schenke nennt sich „Heinrich Schenk (pincerna) von Hirzelach“ (Hirzlach, Hirslach). Außerdem trafen wir ihn nur noch unterm 24. Juni 1248 in einem Vergleiche zwischen dem Bischof Heinrich IV. und dem Grafen von Oettingen, diesmal als Ministerialen der Eichstätter Kirche betitelt.[2]) In der gleichen Rangstufe führt die Zeugenreihe am Schlusse der Ministerialen einen Konrad v. Hirslach auf, offenbar einen seiner Verwandten.

Nicht lange, so tritt uns ein Name entgegen, der dann mehrere Dezennien beherrscht: Schenk Heinrich oder Heinrich Schenk von Arberg, das erste Mal 1265 in einem Cessionsbriefe des Burggrafen Friedrich von Nürnberg für das Hochstift Eichstätt, worin er als „miles“ charakterisirt ist.[3]) Erst mit ihm erlangt die Darstellung unseres Erbamtes einen durchaus haltbaren Boden, da sein Geschlecht nachweisbar mehrere Jahrhunderte hindurch des Stiftes Erbschenkenamt verwaltet hat.

[1]) Lefflad Nr. 342, 350, 352, 363 und 366 (beide von 1210).

[2]) Lefflad, Nr. 494. Abgedruckt bei Johann Heinrich v. Falckenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium inprimis Episcopatum Aureatensem sistens. Frankfurt und Leipzig 1733 (in der Folge kurz als Cod. dipl Eystettensis citirt), Pag. 45 Nr. 36.—12. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 1842, Seite 52.

[3]) Lefflad, Nr. 550; v. Falckenstein, Cod. dipl. Eystett., Pag. 55 Nr. 51; Monumenta Zollerana, Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Berlin 1852—1890, Band II, Seite 62, Nr. 105.



Nach einer einzigen Quelle — einem Stiftsrepertorium aus den Jahren 1740—42[1]) — soll den Arbergern die Familie von Rosenberg im Schenkenamte vorhergegangen sein. Der betreffende Eintrag lautet: „Acta, Lehen- und Revers-Brieff über das Erbschenckamt, so Eheuor die Familie von Rosenberg, und Schenck, annun die von Eüb vom Hochstifft zu Lehen tragen de Annis“ (ohne weitere Angabe). Allein nirgends sonst vermochten wir auch nur die geringsten Anhaltspunkte hiefür aufzufinden. Gemeint könnte jenes alte Geschlecht sein, das auf Rosenberg bei Rügland (ein paar Stunden nördlich von Ansbach) saß, einem unweit des gleichnamigen Dorfes an einem Bergvorsprung sich erhebenden Schlosse, wovon sich bis heute nur noch der untere Teil eines Turmes erhalten hat.[2]) Von diesen Schenken v. Rosenberg ist überdies nur wenig bekannt. Unter Bischof Friedrich IV. empfing „der Schenk von Roßperg“ ein paar Güter „an dem berg zu Ranfelt“ zu Lehen,[3]) an einer anderen Stelle wird ein „Wolfram der Schenk von Roßperg“ erwähnt, „hern Hainrichen Schenken seligen sun“.[4]) Ein Eberhard „Schenck von Rosseberg“ geriet um 1394 mit dem Bischof in Fehde,[5]) weil er an einen zu Eichstätt „by dem pructor“ gelegenen Hof Ansprüche machte. Den blutigen Strauß, bei welchem beide Teile nach den Gepflogenheiten der Zeit sengten und brannten, beendigte ein Spruch des beiderseits als Schiedsmann erwählten Bischofs Gerhard von Würzburg, „geben zu Rötingen“ Freitag vor Lätare (27. März) 1394. Darnach mußte Schenk v. Rosenberg und seine Frau Walburg, eine Tochter Burkhards v. Seckendorf, auf jenen Hof für immer verzichten, jede Partei sollte die gemachten Gefangenen freigeben, und keine irgendwie bedungene Zahlung weiter geleistet werden.[6]) Derselbe Eberhard Schenk v. Rosenberg kommt um 1353 als Pfleger zu Konstein („Kunstein“) vor; 1385, Samstag nach Bartholomäus (26. August), ver-

[1]) Repertorii Archivi Aulici (Archivs-Repertorium aus den Jahren 1740—42 in 8 Bänden) Pars VIII, Abschnitt 2, Nr. 4: Litt. des Hochstifts Eichstätt Nr. 98.

[2]) M. J. Lehner, Mittelfrankens Burgen und Herrensitze, Nürnberg 1895, Seite 293.

[3]) „ein gut, gilt (d. h. gültet) 15 malter korns vnd 7½ malter habern vnd 2½ malter waitzen vnd 4 hüner vnd einen lamsbauch, Item aber ein gut daz gilt 8 malter korns vnd 4 malter habern vnd 4 hüner.“ Lehenbücher des Hochstifts Eichstätt Nr. 2, Fol. 29. Das Lehenbuch Nr. 1, Abschnitt „Bischoff Friedrichs von Ötingen Lehenleut“ (1384), Pag. 35 gibt es in Kürze also wieder: Item der Schenck von Roßberg recepit viel lehen zue Rainfeld.“

[4]) Lehenbücher Nr. 2, Fol. 4r.

[5]) Daß sich selbst mit den nächststehenden Vasallen ein offener Kampf entspinnen konnte, hat bereits das Beispiel Rüdigers v. Dietenhofen aus dem gleichen Jahre gezeigt (Erbmarschallamt I, 11 ff.).

[6]) Urkunden des bischöfl. und domkapitelschen Archives Eichstätt, Fasc. 28.

kauften er — damals Edelknecht genannt — und seine Frau Walburg jene Feste an die bayerischen Herzoge Stephan, Friedrich und Johann.[1]) Soviel über die von Rosenberg. Nach Beziehungen derselben zum Schenkenamte des Stiftes Eichstätt waren unsere Nachforschungen, wie gesagt, durchaus vergeblich, und wir vermuten nicht ohne Grund, daß jene Stelle im Repertorium ganz und gar auf Irrtum beruht. Ein solcher könnte dadurch entstanden sein, daß der Name aus „Ahrberg" verschrieben ist, was graphisch nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Rosenberg wäre dann gleich Arberg, und das darauffolgende „Schenck" dürfte auf die Schenken von Lochhof gehen, die wir unseren Lesern alsbald vorstellen werden.[2])

## 1. Die Schenken von Arberg.

Das Stammgut der Familie,[3]) das ihr den Beinamen verlieh, lag zu Arberg („Arberch", „Arbergh" und anders geschrieben — unweit Ornbau, nordwestlich von Gunzenhausen), dessen Kirche mehrere Epitaphien von ihr aufweist. Sie trug vom Stift Eichstätt die Burghut des Bergschlosses, unter welchem der gleichnamige Marktflecken sich ausbreitet, zu Lehen; doch behielt sich Bischof Philipp 1319 ihre Wiedereinlösung vor. Wenn behauptet worden ist, die Schenken von Arberg wären den Grafen von Truhendingen dienstbar gewesen,[4]) ja diese hätten sie zeitweise mit dem Mundschenkenamte bekleidet,[5])

1) Neuburger Taschenbuch für 1808, Seite 266 f.: Regesta Boica X, 163 f.; 4. Jahrsbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis für das Jahr 1833, Seite 86 (hier fälschlich das Jahr 1383); 25. Jahresbericht desselben Vereins (in Mittelfranken) 1857, Seite 71 und 80.

2) M. Cyriacus Spangenberg's Adelsspiegel, ein höchst reichhaltiges Werk, das 1591 und 1594 in zwei starken Foliobänden zu Schmalkalden erschien, zeigt sich über die Eichstätter Personalien sehr schlecht unterrichtet, indem er bei Aufzählung der Erbschenken (Pincernae oder Pocillatores) in verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaften schreibt (Teil I, Blatt 351): „des Bisthumbs Eichstedt, meines bedünckens die Geyren". Er meint damit das im Hochstift seit Alters blühende Geschlecht der Schenken v. Geyern und hat sich durch das Wort Schenk zu seiner Annahme verführen lassen; dieselben waren eines Stammes mit den Schenken von Hoffstetten und Hirschberg, welche ihr einstiges Schenkenamt bei den alten Grafen von Hirschberg ausübten (s. meine Geschichte von Nassenfels I. Teil 1885, S. 34—37).

3) Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon, Band VIII (1868), Seite 128 schreibt sonderbarerweise „Schenck von Ahrberg oder Arbe" (!). Vergl. auch Lehner, Mittelfrankens Burgen ꝛc., S. 211 f.

4) 3. Jahrsbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis für das Jahr 1832, Seite 14; desgl. 4. für 1833, Seite 79.

5) Dr. Friedrich Jacobi, Urgeschichte der Stadt und des ehemaligen Fürstenthums Ansbach, zugleich älteste Geschichte der meisten Pfarreien, Schlösser, Burgen, Städte und Dörfer in Mittelfranken, Ansbach (1868), Seite 136.



so läßt sich zwar für die früheste Zeit die Möglichkeit nicht bestreiten, da ein Wechsel der Herrschaft vielfach vorkam — auch zählte Arberg zur Begüterung der Truhendinge im Sualafeld —; doch ist es nach den urkundlichen Anhaltspunkten nicht wahrscheinlich; selbst Englert, der neueste Geschichtsschreiber dieses uralten Geschlechtes, neigt der Ansicht zu, daß unsere Schenken von jeher zu Eichstätt gehört haben.[1])

Trotz der Verschiedenheit des Beinamens könnte der genannte Heinrich Schenk v. Arberg mit dem früher erwähnten Heinrich v. Hirschlach eine und dieselbe Person sein. Hirschlacher wie Arberger entsproßten einer und derselben Wurzel,[2]) desgleichen die Schenken von Leutershausen („Lütershusen"), welch letztere ein Schloß in der später brandenburg-ansbachischen Stadt Leutershausen westlich von Ansbach und eine Zeit lang auch einen Teil am Schlosse zu Altenmuhr inne hatten. Sämtliche Geschlechter besaßen, was besonders bezeichnend, dasselbe Wappenbild, einen Hirsch.[3]) Die Schenken von

1) Geschichte der Grafen von Truhendingen, Würzburg 1885, Seite 133 f. und Tafel IV.

2) Die Schenken v. Arberg waren in früherer Zeit zu Hirschlach auch begütert. Ritter Markolf Schenk verkauft 1338 dem Kloster Heilsbronn zwei Drittel an seinem Hofe zu Hirschlach („Herzlachen"), und Heinrich Schenk v. Arberg, genannt „der Goltbühel", gibt dem gleichen Stifte im folgenden Jahre das letzte Drittel zum Kaufe. Der eigentümliche Beiname Goldbühl kommt auch bei Konrad Schenk v. Arberg vor, und zwar in einer Urkunde vom 18. Mai 1322, kraft welcher er mit drei Andern als Schiedsrichter einen Gutsstreit des Ludwig v. Ellrichshausen mit dem Kloster Heilsbronn am 2. Mai zu Ornbau entschieden hat (Urkk. des Klosters Heilsbronn im k. a. Reichsarchive, Fasc. 38).

3) 4. Jahrsbericht des hist. Vereins im Rezat-Kreis, S. 41. Jacobi, loc. cit. Seite 93. Johann Gottfried Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfreyunmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken, löblichen Orts an der Altmühl, Bayreuth 1748, Tab. CCXXXVII—CCXXXIX, spricht von einem springenden Hirschen. Hiemit stimmen indes die älteren Siegel nicht ganz überein. Das früheste, uns bekannt gewordene ist dasjenige, welches Heinrich Schenk v. Arberg der Aeltere einer Verbriefung seiner Neffen Konrad, Markolf und Heinrich, Gebrüder, über die ihnen von den Reichsministerialen Heinrich v. Nortenberg, Küchenmeister, und dessen Bruder Luitpold verkauften Dörfchen Kleinansbach und Erbendorf vom 1. Februar 1308 anhängte. Das längliche, schildförmige Siegel, mit der Legende S. Heinrici. dicti. pincerne. d. Arberch zeigt einen schreitenden Hirsch, den rechten Vorderfuß aufgehoben mit zurückgebogenem, horizontal liegendem Geweih (Urkunden der Reichsstadt Rothenburg im k. a. Reichsarchiv, Adelige Geschlechter Fasc. 7). Ganz das gleiche Bild gibt das Siegel an dem Reverse eines Schenken v. Leutershausen (Heinrich), d. d. Nürnberg, Dienstag nach Lucia 1414 über mehrere ansbachische Lehenstücke wieder (brandenburg-ansbachische Lehenurkunden ebenda Nr. 2327). Eine abweichende Darstellung — zwar mit horizontal zurückgebeugtem Geweih, aber mit zum Sprung erhobenen, eingebogenen Vorderfüßen — bietet das Siegel eines „Herrn Hansen dez Schenken ge-

Hirschlach, deren ältester unsers Erinnerns ein Zeuge Härtwich in einer Bischofsurkunde von c. 1208 ist, welcher hier unter den Eichstätter „vassaldi“ auftritt, kommen seitdem in verschiedenen anderen vor[1]) und leiten ihren Beinamen vom heutigen Pfarrdorfe Hirschlach her, welches zwei Kilometer nordwestlich von Ornbau, dessen Filiale es bis 1545 war, und somit nicht weit von Arberg gelegen ist; sie sind sowohl in jener Pfarrkirche, wie in der zu Arberg durch Grabschriften verewigt.

Wir kehren nunmehr zu Heinrich v. Arberg zurück, den wir im

sessen zv Mur“ (Legende: S. . . hanis Sc. . . k de Mvr) an dem Verkaufbrief eines gewissen Ulrich Segler für einen Vikar auf St. Peters-Altar im Stift zu Ansbach (Urkunden des Stiftes Onolzbach, Fasc. 34). Ein zweites Wappen eines Schenken v. Leutershausen zeigt jene Stellung des Hirsches, welche die neuere heraldische Terminologie „aufrecht“ oder „aufgerichtet“ nennt; das betreffende Siegel hängt an einem Urfehdebriefe des Ludwig v. Eyb zu Sommersdorf vom 24. Juli 1378, wodurch derselbe gelobt, wider den Burggrafen von Nürnberg und die fränkischen Reichsstädte Nürnberg, Windsheim und Weißenburg nichts Feindliches mehr zu unternehmen, bis Michaelis über den Rhein zu reiten und jenseits dieses Stromes so lange zu bleiben, bis ihn das erzürnte Nürnberg oder der Burggraf zurückrufe, endlich nebst seinen Freunden dem Rate genannter Stadt mit 20 Glefen (Spießen) zu dienen. Als Bürgen für sein Wohlverhalten setzt er zehn Ritter und Knechte, welche sämtlich ihr Siegel beifügten; als drittes unter ihnen figurirt das des Heinrich Schenk v. „Lewtershawsen“ (Urkk. der Reichsstadt Nürnberg, Fasc. 46 Nr. 310).

[1]) Lefflad, Nr. 353. Einen Heinrich und Konrad erwähnen auch (vgl. S. 2) eichstättische Dokumente von 1255; einen Konrad eine Bischofsurkunde von 1284; die Gebrüder Friedrich und Konrad ein bezüglicher Revers von 1293 (Lefflad Nr. 661 und 740; v. Falckenstein, Pag. 94 Nr. 104). Ein Konrad v. Hirschlach erscheint noch 1319 (vgl. Erbmarschallamt I, 7; Jacobi, Urgeschichte S. 157; Biedermann, a. a. O. Tab. CCXXXVIII). Damit fällt Georg Muck's (Gesch. von Kloster Heilsbronn, Band II, Nördlingen 1879, S. 449) Aufstellung, als ob es überhaupt keine Herren von Hirschlach gegeben habe, die Existenz derselben vielmehr auf einem Lese- oder Schreibversehen (statt Hirschberg) beruhe (!), von selbst hin. Waren ja doch zwei Hirschlacher Äbte des Klosters, die freilich Muck nur als Bauernsöhne von Hirschlach gelten läßt: ein Heinrich Schenk v. H. 1282—1302 und 1306—1317, unter welchem Heilsbronn die umfänglichsten Gutserwerbungen machte, und ein Friedrich 1345—1350 (I, 79—102 und 119—124). Auch einige Arberger widmeten sich dem Klosterberufe. So war ein Georg Schenk v. A. 1345 Klosterherr zu Wülzburg bei Weißenburg, und eine Kunigunde im nämlichen Jahre Klosterfrau zu St. Walburg in Eichstätt. Das Kloster Bergen (Baring) bei Neuburg aber entnahm dem Geschlechte eine Äbtissin, Adelheid, welche sich durch Restaurirung vieler ihm mit Gewalt entfremdeter Güter Verdienste erwarb und nach sechsundvierzigjähriger Regierung (1340 bis 1386) in hohem Alter verstorben ist (Johann Nepomuk Anton Freiherr von Reisach, Historisch-topographische Beschreibung des Herzogthums Neuburg, Regensburg 1780, S. 68; Neuburger Kollektaneen-Blatt 1846, S. 82—84). Vgl. zur Sache auch mein Nassenfels I, 44, und Lehner, Mittelfrankens Burgen und Herrensitze, Seite 183.



Jahre 1265 verlassen haben. Abgesehen von einem einzigen nicht aufgeklärten Fall (1279), da er „Henricus Pincerna et Dapifer de Ahrsberg miles“ heißt,[1]) und so, wofern kein Irrtum obwaltet, zugleich Truchseß gewesen wäre — läßt sich der Schenke Heinrich v. Arberg, Ritter, in einer ziemlichen Anzahl von Verbriefungen als Zeuge nachweisen.[2]) Einmal — 1284 — fungirt er selbst als Bürge für seinen Lehensherrn.[3]) Auch in einem eigenen Rechtsgeschäfte lernen wir ihn kennen. Unterm 20. März 1303 (nicht am 19., „decimo tertio kalendas Apriles“) verlieh ihm Bischof Konrad II. von Pfeffenhausen für eine gewisse Geldsumme, sowie zur Heimsteuer seiner Tochter Gotlinde einen Maierhof zu „Chemenaten“[4]) und die eine Hälfte der sogenannten Grabenwiese (die andere hatte Rüdiger v. Dietenhofen, bischöflicher Kastellan zu Wernfels, inne), wobei sich das Stift Eichstätt das Recht der Wiederlosung um dreißig Pfund Heller vorbehielt. Hiezu müssen wir ein paar Notizen fügen, welche das in der vorigen Anmerkung allegirte, noch in lateinischer Sprache abgefaßte Stiftsalbuch

[1]) v. Falckenstein, Pag. 69 Nr. 69; Lefflad Nr. 604.

[2]) 1281: Lefflad Nr. 618; Falckenstein Pag. 71 Nr. 72; Englert, Geschichte der Grafen von Truhendingen S. 41 f., Nr. 191; — 1282: Leffl. Nr. 630, 632, 647; — 1284: Leffl. Nr. 661; — 1287: Leffl. Nr. 702; — 1296: Leffl. Nr. 778; Falckenstein Pag. 103 Nr. 115; Mon. Zollerana Band II Seite 242 Nr. 411.

[3]) v. Falckenstein, Pag. 84 Nr. 90; M. Zoll. Bd. II, Seite 157 Nr. 291.

[4]) So ist der Ort in einem eichstättischen Kopialbuche (Litt. des Hochstifts Nr. 14, Fol. 101) geschrieben; in einem späteren (Nr. 75 Pag. 405) „Kemmnathen“; das Original der Urkunde vermochten wir nicht zu ermitteln. — Auch Lefflad Nr 852, hat Chemnaten. Falckenstein, Pag. 118 Nr. 138, schreibt im Texte Kemmaten, identifizirt es aber mit einer „villa in Praefectura Sandseensi sita“, nämlich Kemnathen, südlich von Sandsee. Das aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende Stiftsalbuch (Litt. Nr. 165 Fol. 34) zeigt die Formen Kemnaten (diese auch ein gleichzeitiges eichstättisches Lehenbuch — siehe Erbmarschallamt I, 7 Anm. 4) und Kemenaten; hier ist der Ort unter dem Amte Arberch vorgetragen. Nach allem besteht kein Zweifel, daß der in unmittelbarer Nähe von Arberg, im ehemaligen Pfleg- und Kastenamt Ornbau, situirte darunter zu verstehen ist (vgl. M. J. K. Bundschuh, Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Franken, Ulm 1799—1804, Band III, Spalte 76 f). Die offizielle heutige Schreibung lautet aber Kemmathen. In einer Beschreibung des eichstättischen Amtes Arberg von ca. 1600 (Akt des k. Kreisarchivs Nürnberg) steht „Khemathen“. Ein um 1796 verfaßtes „Verzeichniß der zum Ober: Pfleg- und Kastenamt Arberg gehörigen Dorfschaften, Weiler, Flecken und Höfe ꝛc.“ hat schon nahezu die gegenwärtige Orthographie, unterscheidet aber nebeneinander Dorf Kemathen, Kemathen und ein Oberkemathen, was zum Teil etwas anderes und westlich davon gelegen ist (vgl. auch Lehner a. a. O. S. 198 f.); in derselben Weise wird in einem gleichzeitigen Auszug aus den Steuerrechnungen des eichstättischen Amts Sandsee-Pleinfeld der dort gelegene Ort beschrieben.

a. a. O. darbietet. Es ist da zuerst von Gütern und Abgaben im Amte Arberg die Rede: Item de kemnaten lib. hall. pull. carn. (ein Pfund Heller und eine Fasnachtshenne). Darüber steht in ganz kleiner Schrift: tenet pincerna (jetzt besitzt es der Schenk). Ferner heißt es: Item huba pincerne II lib.; endlich: Item in Kemenaten vnum zeidelehen (ein Bienenlehen) sol(uens) XXX den. pull carn., wobei wieder in kleinerer Schrift: Pincerna tenet in feodo cum aliis in Kemenaten pro jure dedicationum. Hält man diese wichtige Nachricht mit einer andern, beim Erbkämmereramte mitgeteilten zusammen (Teil I, Seite 15 mit Anm. 3), so ergibt sich, daß auch der Erbschenk des Stifts von den jeweiligen Kirchweihungen einen bestimmten Bezug erhielt und ihm statt dessen in gleicher Weise ein bischöfliches Lehen eingeräumt worden ist. — Daß der Beiname Schenk nicht einen bloßen Personennamen bedeutete, sondern auf das eichstättische Amt ging, erhellt mit voller Sicherheit aus den Gnadenbriefen für die Stadt Eichstätt vom Jahre 1307, worin er neben den drei anderen Aemtern als Schenke des Stifts für die Verheißungen seines Bischofs Bürgschaft ablegt (Einleitung, Seite 6). Es ist höchst wahrscheinlich noch derselbe Heinrich, welchen das mehrerwähnte lateinische Salbuch an einer anderen Stelle namhaft macht. Hiernach hätte er „ad officium suum sive pincernatum“ ein Fuder Heu auf dem Brühl bei Eichstätt — ganz wie vordem der Erbkämmerer (a. a. O., S. 16) — zu genießen gehabt, welches Grundstück mit einer dritthalb Tagwerk haltenden Wiese im Aichach bei Nassenfels vertauscht worden sei; neben ihm werden zugleich „pincerne juniores“ als Burghüter von Nassenfels vorgeführt. Hinsichtlich der Burghut zu Arberg, von der wir oben gesprochen, erfährt man 1319, daß Rüdiger („Rudel“) zu Dietenhofen, „Conrad der Schenck ein Ritter“ und Conrad der Hirschlacher ihrem Lehensherrn, Bischof Philipp von Rathsamshausen den Rückkauf derselben, sowie anderer Güter für zweihundert Pfund Heller gestattete (vgl. Seite 4 und Erbmarschallamt I, 7). Der soeben an zweiter Stelle genannte Konrad ist vermutlich noch der nämliche, der 1345 in einem Verkaufskontrakt des Fritz von Holzingen (Erbmarschallamt I, 9 Anm. 3) über drei Vierteile seiner gleichnamigen Burg ꝛc. mit zwei anderen (Ulrich v. Holzingen und Konrad v. Dietenhofen) dem Bischof Albrecht gegenüber die Gewährschaft, eventuell die landesübliche Leistung (obstagium) übernimmt. Hier heißt er zugleich beachtenswerter Weise „Conrad der Erbschenckh zu Arberg.“ [1]) — Die sicher lange schon bestandene Erblichkeit des Amtes

[1]) Falckenstein, Cod. dipl. Eystett., Pag. 177 f., Nr. 216. Eine Abschrift in einem eichstättischen Kopialbuch (Litt. des Hochstifts Nr. 75, Pag. 492—494) hat die korrumpirte, unverständliche Lesart: „Conradt den Löhr schenken zu Arberg“. Das Original fehlt leider.



in seiner Familie wird unsers Wissens hier erstmals zum Ausdruck gebracht. Nach einer anderen Quelle [1]) war er zugleich Senior der Familie, was mit dem Amtsherkommen durchaus übereinstimmt.

Das früheste eichstättische Lehenbuch macht einen Ulrich Schenk von Arberg namhaft und zwar als Vater eines Konrad, wohl des eben besprochenen. Im Erbschenkenamte scheint er der unmittelbare Nachfolger Heinrichs gewesen zu sein. Er war ungemein reich mit bischöflichen Lehen ausgestattet, und der Lehenbucheintrag (Pag. 30) ist in dieser Beziehung wohl bemerkenswert. „Nota quod Vlr. pincerna de Arberg habuit in feudo unam curiam in Mittelneschenbach, quam dominus Ph. Episcopus (Philipp v. Rathsamshausen 1306—1322) appropriauit Walthero pistori de Windspach, et resignauit curiam in Haimbach et recepit eam in feudo ab Ecclesia. Item pincerna de Arberg tenet ab Ecclesia primo officium suum. Item decimam de duobus bonis in Adelsloch. Item hubam in Merlachen, Item paruam piscariam in fluuio Altmühl, Item decimam super duo bona in Puechelberg. Item libram linj [2]) in Schönawe. Item decimam linj in Gern. Item pratum in Rotwinberg. Item duo bona apud Habenpach. [3]) Item in Ochsenwisen et in Punsen. Item pratum iuxta Gern. Item decimam in Fridherstall. [4]) Item decimam in Heyde. Item decimam in Grabenburg et Gostendorff. Darauf wird sein Sohn Konrad mit folgenden Gefällen vorgeführt: Item C., filius dicti pincernae, habet XXX solid. hall in uilla Lellenuelt de quodam feudo, quod resignauit Gernodus de Lellenuelt. Außerdem besaß derselbe, gemeinsam mit Rüdiger von Dietenhofen, drei Tagwerk Wiesmads zu Waffenmühle (s. Erbmarschallamt I, 7 Anm. 4).

Ende des vierzehnten Jahrhunderts sehen wir unsere Schenken auch im Besitze des Lochhofs (al. Lohhof, Lohehof), eines unweit und südlich von Arberg unmittelbar bei Lellenfeld befindlichen Schloßgutes, das hundert Jahre später mit verändertem Namen unter den Herren v. Eyb eine weit bedeutendere Stellung gewann. Offiziell dokumentirt die Zugehörigkeit dieses Gutes zuerst ein Salbuch der Herrschaft Graisbach von 1416 ff.; [5]) in dem Abschnitte

[1]) Biedermann, loc. cit., Tab. CCXXXVII.

[2]) Ueber Leingülten noch in späterer Zeit vergl. Nassenfels IX, 99 Anm. 1.

[3]) Ein Unterhabenbach, jetzt Unterhambach, verzeichnen noch Steuerrechnungen des eichstättischen Vogtamts Cronheim-Eybburg 1720—1795.

[4]) In den vorgenannten Rechnungen Friederich Thall geschrieben, heute Weiler Friedrichsthal östlich von Feuchtwang.

[5]) Neuburger Kopialbücher im k. a. Reichsarchiv Nr. 5.

„Nota die Sloß, so im Landgericht Graisbach liegen", heißt es von ihm: „Item der Lochhof (ist) der schengken." Letztere selbst aber mit dem Zunamen von Lochhof, neben dem von Arberg, erscheinen bereits mehrere Dezennien vorher. So z. B. 1383 ein Götz (Gottfried), welcher von einem fränkischen Ritter Hans v. Ellrichshausen erschlagen wurde, wofür dieser der verwitweten Frau und den zwei zum Klosterleben bestimmten Töchtern schwere Sühne zahlen mußte.[1])

Weitere Nachrichten geben insbesondere die Landgerichtsbücher des Burggraftums Nürnberg aus dem Ende des vierzehnten und dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts,[2]) und zwar über Prozesse, die teils von den Schenken eingeleitet, teils wider sie geführt wurden. Zunächst eine Klage des Klosters Heiligkreuz in Donauwörth, welche beweist, daß auch ihre Familie von Raub und Fehde sich nicht frei erhalten hat. Abt und Konvent erhoben Dezember 1395 Klage gegen „Wilhelm[3]) und Reichart[4]) Schencken von Lochhofe" und sechs ihrer Spießgesellen, weil sie „ihnen vnd ihren armen leuten (Grundholden) ihre pferde, kühe, schweine, plunder vnd andre ihre habe genommen vnd weggeführt haben vnd ihnen auch ihre armen leut verbrannt vnd deß hauptleut (Anstifter) gewest sind." Das betreffende Landgerichtsbuch fügt dem die eingeklagte Schadenssumme bei: 100 Mark lötigen Silbers.

[1]) Siehe meine „Totschlagssühnen im Hochstift Eichstätt", Seite 10: Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt, Band VI (1892). Das Original des vom 21. Dezember datirten Sühnvertrags befindet sich im k. allg. Reichsarchiv unter den Urkunden des Hochstifts Bamberg Nr. curr. 3246.

[2]) Die zwei aus dieser Zeit allein erhalten gebliebenen Folianten umfassen die Jahre 1394—1398 und 1416—1419.

[3]) Ueber ihn berichtet Bischof Friedrichs IV. Lehenbuch, Fol. 7 r: „Wilhalm, dez Schenken sun, vom Lochhof hat von vns enpfangen XVI morgen ackers vnd zway tagwerk wismatz gelegen zu Lellenfelt vnd ain tagwerk wismatz gelegen zu Streitdorff vnd aber (abermals) zwai tagwerk wismatz gelegen zu der Woffenmül vnd vier morgen ackers gelegen zu Swayningen." Er dürfte noch derselbe sein, von welchem es unter dem folgenden Bischof (Johann II. — Lehenbücher Nr. 3, Fol. 43) heißt: „Item Wilhelm Schenck von Arberg gesessen zu dem lochhof hat zu lehen empfangen die dreschelhub, gelegen zu dem dorff vnd zu dem weyler lellenfelt, vnd den zehenden zu fridrichstall vnd die lehen die jn dem Erlach ligen vnd vmb Orenbawr" (sine anno).

[4]) Von diesem Reichart Schenk meldet Friedrichs Lehenbuch, Fol. 43 r, daß er eine Burghut zu Arberg, ein Tagwerk Wiese zu Waffenmühle und zwölf Morgen Ackers zu Lellenfeld als bischöfliches Lehen besessen. Ebenda, Fol. 3, ist die Rede von einem Rüdiger Schenk v Arberg, der eine Burghut zu Arberg, einen Hof zu Mörlach, einen zu Oberhambach („ze obern habenbach"), einen zu Lellenfeld, einen Zehent zu Friedrichsthal und verschiedene andere Güter erhalten. Nach seinem Tode gelangte die von ihm innegehabte Burghut zu Arberg und Anderes in den lehenbaren Besitz des Heinrich Schenk von Leutershausen, Landrichters zu Nürnberg (ebenda, Fol. 42 r).



Eine Tagsatzung des Landgerichts am 4. Juni 1397 weist noch einen Mitbesitzer des Lochhofes auf, Herrn Heinrich von Wiesenthau,[1]) gegen welchen ein gewisser Hans von Cronheim (auch dieser Ort liegt nicht weit von Arberg)[2]) verschiedene Beschwerden vorbrachte. Im gleichen Jahre, untern 16. Oktbr., tritt die Witwe Rüdigers Schenken von Arberg (vgl. die vorletzte Anmerkung) Margareth, klagend auf wegen verkaufter Äcker und einer Hofstatt zu Eckartsweiler (südöstlich von Schillingsfürst), welchen Kauf die Erwerber nicht halten wollten. Auf der Landgerichtsschranne vom 29. April 1398 hat es Wilhelm Schenk von Arberg mit obigem „Hainrich Wiesentauer zum Lochhoff" selbst zu thun; es handelte sich um Güter und Rechte zu „Habenbach" (jetzt Ober- und Unterhambach; vgl. S. 9 Anm. 3 und S. 10 Anm. 4) und Oberlellenfeld — beide Orte in der Nähe jenes Hofes, — von welchen er behauptete, daß sie seine verstorbene Mutter an den von Wiesenthau „ohne sein Wissen Willen und Wort" verpfändet hätte, daß sie indessen wieder ausgelöst wären; er sei dazu der nächste Erbe und habe niemals sein Recht darauf preisgegeben. Die angesprochenen Güter sind ihm wohl auch gerichtlich zuerkannt worden.

Mit dem fünfzehnten Jahrhundert scheinen die Schenken von Arberg in den Alleinbesitz des Lochhofes gekommen zu sein. Es belehren uns darüber Einträge des zweiten noch vorhandenen Landgerichtsbuches. Am 1. März 1417 klagt „Wilhelm Schenck vom Lochhoff" auf der Burg zu Nürnberg, woselbst gerade das Gericht tagte, „auf alle die gut vnd recht, die Jorg, Hans vnd Contz die Oedenberger zu Wurmach (jetzt das westlich von Gunzenhausen gelegene Wurmbach, Unter- und Ober-) gehabt, darum daß sie ihn versetzt (als Bürgen verpflichtet) haben vnd nicht ledigen wollen." Dann unterm 4. August auf der Schranne zu Fürth gegen Georg Lanckquater zu „Purlaswab" verschiedener Punkte halber; ferner beanspruchte er einen vom Stift Eichstätt zu Lehen gehenden Zehnten zu Friedrichsthal (vgl. S. 10 Anm. 3); desgleichen alle Lehen, die „Herr Heinrich Schenck von Leutershausen, sein Vetter selig" zu Ornbau und Mörlach verliehen. Am 3. November und 2. Dezember wurden von einem

[1]) Derselbe kam wegen des Lochhofs auch in Beziehungen zu dem bayerischen Herzog Stephan III. von Ingolstadt. Durch Revers vom 7. Oktober 1395 (Pfinztag vor Dionysius) bekennt er, daß er mit genanntem Herzog, nachdem diesem und den Seinen „vil zugriff zw dem Sloss lochhof beschehen", dahin übereingekommen sei, das Dritteil an seiner „behawsung" Herzog Stephan und dessen Erben als offenes Haus einzuräumen (Neuburger Kopialbücher Nr. 21, Fol. 263). Er scheint mit unsern Schenken verschwägert gewesen zu sein, da eine Repertoriennotiz, unter dem Orte Waffenmühl, eine „Sophia Schenckin, Heinrichs von Wiesenthau Ehewirthin", (1412) namhaft macht.

[2]) Über diesen Hans von Kronheim, auch Mitbesitzer von Laufenbürg, und seine Stammburg s. Lehner, Mittelfrankens Burgen, S. 184 f. u. 199.

Dritten gewisse Lehen zu „Leutzstorff" eingeklagt, welche von jenem Wilhelm Schenk von Lochhof herrührten, die der Kläger aber zuvor von dem verstorbenen Heinrich Schenk von Leutershausen erhalten haben wollte. Der zweite Verleiher wird hier ausdrücklich als „Wilhelm Schenck von Arberg, zum Lochhoff gesessen", bezeichnet. Weiter erscheint derselbe auf einer Tagung des Landgerichts zu Gostenhof (eines früher selbstständigen, jetzt mit Nürnberg vereinigten Dorfs) am 4. April 1419 wider Dietz Zobel zu Wilburgstetten, weil dieser einer ihm geleisteten Bürgschaft nicht nachkommen wollte.

Sind aber die vorgeführten Schenken vom Lochhof wirklich mit den Erbschenken des Stifts Eichstätt identisch? Ein paar Belehnungsnotizen setzen uns in den Stand, die Frage mit einem entschiedenen Ja zu beantworten. Im Liber feudalis des Bischofs Albert II. von Hohenrechberg lesen wir: „Wilhelm Schenck zum Lochoff recepit (empfing) das Schencken Ambte mit seinen zugehörungen an Montag vor sand Niclaustag Anno 2c. XXVIIII (5. Dezember 1429). Obijt et recepit filius suus Wilhelmus an Mitwochen nach luce ewangeliste Anno 2c. XLIIII (21. Oktober 1444)."[1]) Gerade ein Jahr darauf hatte Letzterer, da inzwischen ein Wechsel in der Person des Landesherrn eingetreten war, das Amt aus der Hand Johanns III. von Eich entgegenzunehmen (Sonntag vor Martini);[2]) gleichzeitig spielte er als Inhaber des Lochhofs eine Rolle in einem Prozesse, worin Burckhart von Seckendorff für sich selbst und als Vormund von des „Cranheymers" Kindern (schon 1397 war ein Hans von Kronheim als Kläger aufgetreten — Seite 11) die Gebrüder Wilhelm und Mathusalem Schenk, dann Fritzen Golmehr, Boßfritz genannt, zu Abenberg, sowie das Schloß Lochhof nebst allen anderen Besitzungen Wilhelms einklagte (Cadolzburg, 20. Oktober 1445).[3])

1) Eichstättische Lehenbücher Nr. 4 Fol. 1 r. Fast gleichzeitig — Revers vom 6. Dezember 1429 — erhielt der Vater vom Bischof ein anderes Lehen, die sogenannte „Treschelhub" zu Lellenfeld (ebenda, Fol. 2 und eichstättische Lehenurkunden Nr. 2071), von welcher bereits unter Johann II. die Rede gewesen (Seite 10 Anm. 3).

2) Lehenbücher Nr. 6 Fol. 1. Auf dem folgenden Blatte wird von ihm berichtet: „Wilhelm Schenck zum lochhoff rec. in feodum ein hube gelegen zu lellenuelt genant die Drächselhub (al. Trachselhub). Actum an mitwochen nach Anthoni Anno domini XLVI (1446). Die hub ist mathusalem Schencken zugetailt worden, et idem rec. feria 3 post katherine virginis Anno L IIII (26. November 1454); d(edi)t r(eversum)" (Lehenurkunden Nr. 2072 und 2073). Das älteste Lehenbuch bemerkt dazu: „seindt brieder gewest." Diese bei der Erbteilung mit seinem Bruder bekommene Hube empfing Mathusalem aufs Neue am 11. November (an St. Martins Tag) 1465 (Lehenurkunden Nr. 2074). Das Lehenbuch Nr. 7, Fol. 30, datirt diese Belehnung vom 25. April, in die Marci, was offenbar auf einem Schreibversehen — Marci statt Martini — beruht.

3) Landgerichtsbuch von 1445/46, Fol. 164b.



Noch eine dritte Amtsbelehnung fand für Wilhelm Schenk zum Lochhof statt, als Wilhelm von Reichenau zur Regierung kam, Sonntag vor Sankt Walburg (19. Februar) 1464.[1])

Gegen Ende des Jahrhunderts ging mit dem Lochhof eine folgenreiche Veränderung vor. Den ersten Anlaß hiezu gab ein Erbteilungsstreit. Des Stifts Erbschenk, „Wilhelm Schenck zum Lochoff", war gestorben und hatte außer seiner zweiten Frau, Ottilie, mehrere Kinder zurückgelassen. Von seiner ersten Gattin Elisabeth, einer Tochter Ulrich Siegersdorfers, stammten zwei Töchter Brigitta und Agnes, sowie ein Sohn Hans — erstere war mit „Bauch Utz", einem Beamten („Diener") des Bischofs, verheiratet; — von Ottilie ein Sohn Wilhelm und vier Töchter, Clara, Ursula, Barbara und Elisabeth. Wegen Ottiliens Heiratgut, Wiederlegung und Morgengabe, dann um des väterlichen und mütterlichen Erbteils ihrer leiblichen Kinder willen kam es zwischen der Witwe, welche auf das Schloß „verweist gewest," dem Schwiegersohn und den andern Kindern alsbald zu Differenzen. Die Sache ward indes durch Bischof Wilhelm und seine Räte in Güte beigelegt, und darüber ein Schiedsbrief, d. d. Schloß Arberg Montag vor St. Johannes Tag Sunwenden 1484 (21. Juni), ausgestellt.[2]) Derselbe bestimmte Folgendes. 1) Der Lochhof soll mit allen Pertinenzen durch die Kindsvormünder mit des Bischofs und des Tochtermanns Konsens verkauft, und von dem Erlöse Witwe und Kinder befriedigt werden. Nebenbei bemerkt, hatte der Verstorbene in seinem letzten Willen vier Vormünder ernannt: außer dem Landesherrn selbst den Mathusalem Schenk, Wilhelm von Cronheim zu Cronheim und endlich den Pfleger zu Arberg, Georg v. Schaumberg. Da Mathusalem Schenk ablehnte, der Bischof aber die ihm gewordene Verpflichtung auf die letzteren Beiden übertrug, so blieben diese die Vollstrecker des Schiedsspruchs. 2) Von dem Kaufschilling erhält die Witwe gemäß Heiratsbriefs 400, die drei Kinder erster Ehe aber für ihr mütterliches Erbe 300 fl. rh. 3) Was

1) Eichstättische Lehenbücher Nr. 7, Fol. 6. — Das Lehenbuch Nr. 5, resp. ein bei Fol. 85 demselben einliegender Zettel, erwähnt ihn in demselben Jahre als Zeugen. Es befindet sich nämlich darauf die Kopie einer Urkunde Albrechts II., d. d. St. Walburg 1430, wornach ein durch Heinrich Weischenfelder den Gebrüdern Konrad und Fritz Holzinger abgekaufter Zehent im Falle seines sohnlosen Absterbens an letztere zurückfallen solle; schon des Bischofs Vorgänger, Johann II., habe jene Drei mit dem Zehent gemeinsam beliehen, und nun setzt Albrecht das Verhältnis aufs neue fest. Darunter steht: „Copirt an sand Johannsen Taufers abent zu Arberg in gegenwurtikeit Hannsen von Seckendorf Wilh. Schencken Ludw. von Eybe Lorentzen von Schawnberg 2c. Anno LXIIII" (1464, 23. Juni).

2) Zweites Kopialbuch unter Bischof Wilhelm von Reichenau (Literalien des Hochstifts Eichstätt, Nr. curr. 17), Fol. 114.

nach Abzug beider Summen noch übrig ist, wird als Vatergut zwischen den Erben beider Frauen gleichheitlich geteilt. Für die fahrende Habe gelten die Bestimmungen des letzten Heiratsbriefs. Der „Wiederfall" soll vorläufig der Witwe verbleiben, nach deren Tode bekommen ihre fünf Kinder 200 fl., müssen aber die Schulden des Vaters auf sich nehmen, nachdem die Kinder erster Ehe auf ihren Anteil am Wiederfall, der 150 fl. ausmachte, verzichtet. 4) Findet der Lochhof binnen Jahresfrist keinen Käufer, so sind den Interessenten die versprochenen Gelder mit 5 Prozent zu verzinsen. Sollten in der Teilung der fahrenden Habe, betreffs der Vormundschaft oder sonstwie neue Irrungen erwachsen, so behält sich der Bischof mit seinen Räten die weitere Entscheidung vor.

In der That wurde schon ein Vierteljahr darnach eine abermalige schiedliche Auseinandersetzung nötig. Ottilie nahm den Ackerertrag des Jahres, den „Veltpaw, wie sy den erpawt vnd einbracht hat", für sich allein in Anspruch, ihre Stiefkinder aber behaupteten, auch ihnen komme ein Anteil daran zu, gleich wie an der fahrenden Habe. Unter dem 18. September 1484 (Samstag post exaltationis Crucis) glich der Bischof den Streit mit Zustimmung der Beteiligten dahin aus, daß die Witwe „aus fruntschafft" den Kindern erster Ehe eine bestimmte Portion von den eingeheimsten Feldfrüchten geben solle, und zwar der verheirateten Brigitta je ein Malter Korn, Dinkel und Gerste, dazu 1 rhein. Gulden und „6 bett Ruben", ihren Geschwistern Hans und Agnes aber je 2 Malter Korns und 1 Gulden.[1])

Noch vor Ablauf des Jahres gelang es, das Schloßgut mit allen seinen Zugehörungen an den Mann zu bringen, wobei wir zum ersten Mal etwas über die Größe des Gesamtkomplexes erfahren. Zu der Burg, „mit Türmen, Vorhof, Gräben und Zwingen", nebst Garten gehörte ein Feldbau von 60 Morgen, 28 Tagwerk Wiesenland, eine Waldparzelle von 100 Morgen und 3 Weiherlein, ferner das Recht des Viehtriebs. Der Kaufpreis betrug 900 Gulden;[2]) die stipulirten Verpflichtungen konnten also wohl davon erfüllt werden. Der neue Erwerber, dessen Familie uns die spätere Geschichte des Erbschenkenamtes dauernd nahe bringt, war einer der hochangesehensten und politisch einflußreichsten Männer jener Zeit, Ritter Ludwig von Eyb der Aeltere zu Sommersdorf und Hartenstein, und es ziemt sich daher, über das Adelsgeschlecht, welchem er entsprossen, seine Besitzungen und über das reichbewegte Leben dieses Mannes die nötigsten Andeutungen einzuschalten.

[1]) Fol. 115 des bezeichneten Kopialbuchs.

[2]) Wir verdanken diese Notiz lediglich einer Nachtragsbemerkung im Manuscriptum Knebelianum, Fol. 60 (Ordinariatsarchiv Eichstätt); der Kaufbrief scheint nicht mehr vorhanden zu sein.



Das Stammhaus seines uralten bis ins elfte Jahrhundert zurückzuverfolgenden Geschlechtes (in den Namensformen Iwe, Ibe, Ib, Eib, Eybe und Eyb) steht eine halbe Stunde südöstlich von Ansbach, in dem jetzigen Pfarrdorfe Eyb (Iwe, Ibe, Ybe) an der Rezat, welches in der Mitte des siebzehnten die Markgrafen von Brandenburg durch Kauf an sich brachten. Von der alten im bayerisch-brandenburgischen Kriege 1460 verbrannten Burg war indes schon Ende des achtzehnten Säkulums „nur noch ein Wall zu sehen"[1]) und „heute ist von dem gemeinschaftlichen Stammschlosse hinter dem Hause des Webers Babel (unweit der Kirche) in dessen Garten bloß noch ein Teil des kleinen Hügels übrig, worauf es stand".[2]) — Nachdem sich das Geschlecht in die Linien der Pilgrame und der Pfauen (Pavones de Iwe) geteilt, letztere in Eyb und dessen Umgegend seßhaft, erstere seit Ende des zwölften Jahrhunderts in Nürnberg, aber schon 1391 ausgestorben, pflanzte es sich in den Pfauen-Eyben bis auf die Gegenwart fort. Diese vereinigten das Wappen der Pilgrame — drei Jakobsmuscheln im Schild und zwei Schwanenflügel auf dem Helm — mit dem ihrigen; so bestand das neue Stammwappen in drei gestürzten roten Pilgermuscheln (2 und 1) in silbernem Felde; den Helm zierte ein aus einer goldenen Krone aufwachsender blauer Pfau zwischen zwei ausgebreiteten silbernen Schwanenflügeln, der einen goldenen Ring um den Hals trägt.[3]) Das dem S. 6 Anm. besprochenen

[1]) Bundschuh, Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Franken II, 106.

[2]) 4. Jahrsbericht des hist. Ver. im Rezat-Kreis für das Jahr 1833, Seite 25; desgl. 10. des hist. Ver. in Mittelfranken, Ansbach 1841, S. 43 f., und 35. v. 1867, S. 115 (nach einem Augenzeugen von 1866); Jacobi, Urgeschichte der Stadt und des ehemaligen Fürstenthums Ansbach, Seite 61 f. u. 80; Lehner, Burgen und Herrensitze, Seite 283.

[3]) Historische Beschreibung des Wappens der Herren von Eib von Samuel Willhelm Oetter, Hochfürstl. Brandenburg. Geschichtschreiber, Augsburg 1784; Kneschke, Neues allgem. deutsches Adelslexikon Bd. III, S. 177; 35. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken 1867, Seite 115 ff., 133—138 und 146 f.; Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin, 16. Jahrgang 1888, S. 86. Albert Freiherr v. Boyneburg-Lengsfeld gibt in der Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber, 1. Section, 39. Theil, Leipzig 1843, S. 429—437, eine im Allgemeinen sehr gute Uebersicht über die Entwicklung des Geschlechts, erzählt aber betreffs des Wappens auf der letzten Seite folgendes. Als Ludwig V. v. Eyb (Käufer des Lochhofes) sich durch seine Pilgerreisen nach Jerusalem, Compostella und Rom berühmt gemacht, soll ihm Kaiser Friedrich IV. die Erlaubnis erteilt haben, anstatt des Pfaus, drei Muscheln wie sie die Pilger auf ihren Mänteln anzuheftenpflegen, im Schilde zu führen; so sei der Pfau aus dem Schilde verschwunden und bloß als Helmzier übrig geblieben. Ueber das weitverbreitete Geschlecht s. ferner

Urfehdebrief des Ludwig v. Eyb zu Sommersdorf — Großvaters dessen, der den Lochhof erworben — v. J. 1378 angehängte Siegel zeigt noch einen von dem Pfauenrumpf ganz eingenommenen Wappenschild ohne Helm und Helmzier.

Nun ein paar Worte über Ludwigs genannte Besitzungen Sommersdorf und Hartenstein. Auf ersterem Schlosse, mitten zwischen Ansbach und Gunzenhausen, südöstlich von Herrieden gelegen, ist seit 1371, in welchem Jahre es Ludwigs Großvater erkauft hatte, bis in das sechzehnte Jahrhundert eine Linie der Herren v. Eyb gesessen.[1]) Die von Eyb verkauften dasselbe 1550 an die Herren von Crailsheim — 1546 war es denselben bereits verpfändet —, die es noch besitzen „und das schöne mittelalterliche Schloß samt der Gruft mit den

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Bd. III, München 1865, S. 1121, 1132, 1139 und 1231; Falckenstein, Antiquitates Nordgavienses oder Nordgauische Alterthümer und Merckwürdigkeiten, fortgesetzet im Dom-Capitel Eichstett, Franckfurt und Leipzig 1733, S. 52—59; Fr. Cast, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Neue Ausgabe, Stuttgart 1844, S. 190—197; hinsichtlich der Genealogie aber namentlich Biedermanns schon citirte Geschlechtsregister der Ritterschaft Landes zu Franken, Orts an der Altmühl, Tab. IV—XXV, und M. Wenceslaus Gurckfelder's, der um 1600 an der Fürstenschule zu Heilsbronn wirkte, Chronik, betitelt: Stamm der von Eyb im Land zu Francken, neu herausgegeben von Dr. J. D. M. Laurent, Ansbach 1867 (im 34. Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken, Seite 63—69). Einen zum Teil vollständigeren und zuverlässigeren, zudem bedeutend vermehrten Text bietet ein im Besitze des hochwürdigen Herrn Lyceal-professors Romstöck zu Eichstätt befindliches Manuskript, überschrieben „Eybisches Stammen Buch" (Fol. mit 39 bezifferten Blättern) — unter diesem Titel in der Folge mehrfach angeführt — mit einigen Wappenskizzen, für dessen Benützung der Verfasser auch an dieser Stelle herzlichsten Dank abstattet; es stammt aus der Bibliothek des Oberstlieutenants (oder Hauptmanns?) von Weinbach zu Eichstätt, der eine v. Eyb zur Gemahlin hatte, und ist verfaßt von Hans dem Jüngeren Rieter von und zu Kornburg und Kalbensteinberg auf Untererlbach, welcher seit 1610 eine Schwester des Veit Asmus v. Eyb, Maria Blandina (* 1589, † 1619) zur Ehe hatte; die genealogischen Aufzeichnungen sind aber bis 1742 fortgesetzt. Das ganze ist eine spätere Abschrift von einer Hand. Am Schlusse ist ein schwaches Heftchen in 4°, „von Eyb. Weiltingischer Genealogie 1814" angefügt, welches ein Schullehrer zu Markt Weiltingen (südöstlich von Dinkelsbühl), Philipp Jakob Bürer, dem Sohne des eichstättischen Vizedoms Friedrich Karl Marquard v. Eyb, Friedrich Karl, gewidmet hat (nebst Uebersendungsschrift eigenhändig).

[1]) Das erste stiftische Lehenbuch macht vom Bischof Rabno bis Gabriel verschiedene Familienglieder als Lehenbesitzer von „Summerstorff" namhaft; ebenso dasjenige der Bischöfe Christoph (Lehenbuch des Hochstifts Nr. 11, Abschnitt I, Fol. 17 und 41 r) und Moriz (desgl. Abschnitt II, Fol. 8r). Außerdem sind im k. a. Reichsarchive noch Eyb'sche Urkunden über das Schloß Sommersdorf und Teile desselben aus der Zeit von 1430 bis 1546 vorhanden (eichstättische Lehenurkunden Nr. 2684 und 2686—2709).



unverwesten Leichen, mummiengleich und sehenswert, in gutem Stande erhalten".[1]) Dagegen sagt ein Autor der jüngsten Zeit, der den gegenwärtigen Zustand nach einer brieflichen Beschreibung des dermaligen Verwalters wiedergibt:[2]) „Eine Anzahl zerfallener Türme — nur der höchste ist noch unversehrt — und ein Wassergraben, der das Schloß umgibt, lassen erkennen, daß dasselbe aus alter Zeit stammt und einst stark befestigt gewesen ist". — Die zweite Besitzung, ein Bergschloß und jetzt ebenfalls Ruine, ist Hartenstein, auch Hertenstein und Hertenstain geschrieben, in der Oberpfalz, südlich von Velden und nordöstlich von Hersbruck.[3])

Von dem Lebensgang des merkwürdigen Mannes seien nur die Hauptetappen kurz vermerkt. Geboren am 15. Januar[4]) 1417, widmete er die Thätigkeit seines Mannes- wie Greisenalters zweien Staaten, einem geistlichen (Eichstätt) und einem weltlichen. Letzterer, für welchen er, den Traditionen seiner Familie getreu, seine beste Kraft einsetzte, war der aufblühende hohenzollern'sche. Zunächst diente er dem ersten Kurfürsten von Brandenburg in seinen letzten Regierungsjahren, dann insbesondere dem thatenreichen, gewaltigen Albrecht Achilles und nach dessen Hingange noch seinen Söhnen und erlangte hiebei die höchsten Amts- und Ehrenstellen. Albrecht ernannte den bereits erprobten Rat 1445 zum Hofmeister seiner Gemahlin Margaretha von Baden und verlieh ihm am Christabend 1482 als erbliches Mannlehen „das Erb Chamer Ampt des Furstenthumbs des Burggrafthumbs zu Nuremberg"; als oberster Kammermeister sollte jederzeit der Älteste seiner Linie (derer von Eybburg) und nach deren Abgang der Älteste derer von Eyb überhaupt eintreten.[5]) Es war dies das spätere Erbkämmereramt unter-

[1]) Jacobi, Urgeschichte S. 160; 4. Jahrsber. des hist. Ver. im Rezat-Kreis für 1833, S. 27; Cast, Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1844 Seite 193.

[2]) Dr. Max Herrmann, Albrecht von Eyb — ein um drei Jahre jüngerer Bruder Ludwigs — und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1893, S. 5. Vergl. dazu Lehner a. a. O., Seite 218f.

[3]) „Hartenstain, welches ein sitz in der Pfaltz" ist, sagt Gurckfelders Chronik, l. c. S. 87. Vergl. auch Lehner, S. 75.

[4]) So nach dem von ihm selbst verfaßten „Familienbuch" (Herrmann, l. c. S. 10), nach Vogel's Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie, Band VI (Leipzig 1877), Seite 449—451, aber und anderen Quellen, auch dem Personenselekt im k. a. Reichsarchiv, Eyb, Fasc. 5, am 19. Februar.

[5]) Den ersten Lehenrevers (Original unter den Brandenburg-Ansbacher Lehenurkunden des k. a. Reichsarchivs Nr. 3624) gibt, freilich in nicht ganz fehlerfreiem Abdruck, v. Falckenstein wieder in seinem Antiqu. Nordgav. Codex diplomaticus oder Probationum IV. Teil (1788), S. 406f., Nr. 365; weniger vollständig (mit Weglassung sämtlicher Zugehörungen) erscheint er in „Gegründete Nachrichten von den

halb Gebirgs oder des Fürstentums Ansbach, da seine Verleihung seit der Teilung der fränkischen Fürstentümer im Jahre 1603 stets der Ansbacher Linie zustand, und erst 1744 von dem prunkliebenden Markgrafen Friedrich von Bayreuth ein gleiches für das Burggraftum Nürnberg oberhalb Gebirgs oder des Fürstentums Kulmbach-Bayreuth geschaffen wurde, seit welcher Zeit beide bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nebeneinander hergehen. Während aber das obergebirgische in seiner Besetzung zwischen verschiedenen Geschlechtern wechselte, blieb das andere bis zum Untergang des alten Reiches ständig in den Händen der Familie Eyb.[1]) Eine Neuverleihung des Amtes, verbunden mit anderen Lehen, fand unter Albrechts beiden Söhnen, Friedrich und Sigmund, am 22. Januar 1487 statt.[2]) Die wichtigste und segensreichste Charge aber erhielt unser Ritter 1490 mit dem Landrichteramte des Burggraftums Nürnberg, welches ihm Gelegenheit gab, das bleibendste Denkmal bei der Nachwelt sich als juristischer Schriftsteller zu setzen.[3]) Dazwischen wirkte er mehrere Dezennien hindurch als Beamter des Bischofs von Eichstätt — derselbe gab ihm später ebenfalls den Ratstitel —, mit der Pflege des seiner Heimat Sommersdorf benachbarten Amtes Arberg betraut (vgl. S. 13 Anm. 1);[4]) auf dem Schlosse

---

Erb-Aemtern des Fürstenthumbs Burggrafthums Nürnberg der durchlauchtigsten Herren Markgrafen zu Brandenburg in Franken", Erlangen 1745 (von Hofrat J. W. Gadendam), Seite 96—98. In diesem, den Gegenstand an verschiedenen Stellen (Seite 61, 63 f. 67 ff. und 83) behandelnden Büchlein wird zugleich mitgeteilt, daß die v. Herzogenhoven die Vorläufer derer v. Eyb in jenem Amte gewesen, jedoch längere Zeit vorher schon ausgestorben waren. Als Gegenstück zum eichstättischen Erbamte werden wir in der Folge auch der brandenburgischen Erbkämmererwürde bei den einzelnen Gliedern der Familie, die sie bekleidet, gedenken.

[1]) Näheres über das „Erbkämmereramt des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs" s. bei Herrmann Freiherrn von Reitzenstein a. d. H. Reuth, Geschichte der Familie von Reitzenstein 1. Theil, München 1891. S. 196—202.

[2]) Der Revers hierüber (Brandenburg-Ansbacher Lehenurkunden Nr. 3625 und 3626) betrifft zugleich 1) die sogenannten Brauneck'schen Lehen, welche, zwischen Kurbrandenburg und dem Hochstift Bamberg lange streitig, nach einem vom römischen Kaiser bestätigten Vertrage des Kurfürsten Albrecht mit Bischof Georg von Bamberg vom Jahre 1466 an Ersteren unter der Bedingung gefallen waren, sie an Ludwig v. Eyb und seine Lehenserben zu verleihen, was 1475 zum ersten Male geschah; 2) andere Lehenstücke, welche Ludwig v. Eyb teils von seinem Vater ererbt, teils durch Kauf an sich gebracht hatte.

[3]) Hierüber handelt am besten Dr. Wilh. Vogel, Des Ritters Ludwig v. Eyb des Aelteren Aufzeichnungen über das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg mit Einleitung und Erläuterungen, Erlangen 1867.

[4]) Eine der letzten noch erhaltenen Dokumentirungen über diese Pflegerstelle mag ein Kaufbrief sein, d. d. 1478 Montag vor Sebastian (19. Januar), wodurch Hans v. Morenßheim und dessen Frau Margareth ihr Haus mit Hofreit und Garten



daselbst war es, wo ihm 1455 sein dritter Sohn Gabriel, der nachmalige Bischof der Reformationszeit auf dem Stuhle des heiligen Willibald (1496 bis 1535), von seiner Gattin Magdalena, einer gebornen Adelmann v. Adelmannsfelden, geboren wurde.[1]) Sechs Jahre vor dem Erwerbe des Lochhofs, 1478, gewann er mit vielen anderen Adeligen — es waren im Ganzen vierundvierzig; auch sämtliche Schaumbergs befanden sich darunter — als sogenannten „Gauerben"[2]) für sich und sein Haus Teil an dem Rothenberg,

---

zu Abenberg an das Hochstift veräußerten. Mitsiegler in demselben war nemlich „Ludwig von Eyb der Elter, die Zeit Pfleger zu Arberg" (Gerichtsurkunden im k. allg. Reichsarchiv, Amt Abenberg, Fasc. 4). Derselbe soll das Amt alsdann mit Genehmigung des Bischofs seinem Schwiegersohne Georg v. Schaumberg, seit 1476 Gemahl der Margaretha v. Eyb, abgetreten haben (vgl. Seite 13; Eybisches Stammen Buch, Fol. 30; Biedermann, Rhön und Werra, Tab. C LXI). — Daß Ludwig von Eyb schon während seines bischöflichen Pflegerdienstes Rat des Kurfürsten Albrecht Achilles war, zeigt dessen Schreiben aus Köln an der Spree vom 20. Dezember 1472 an seine Räte Ludwig v. Eyb und Johann Volcker (Fränkisches Archiv, herausgegeben von Büttner, Keerl und Fischer, Band III, Schwabach 1791, S. 1—4).

[1]) v. Falckenstein, Antiquitates Nordgavienses oder Nordgauische Alterthümer und Merckwürdigkeiten, aufgesucht in der Aureatensischen Kirche oder Hochfürstl. Hochstifft Eichstett Teil I, Seite 214. Julius Sax, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt, Nürnberg 1857, S. 180; Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt 745—806, Landshut 1884/85, S. 362 f. — Obige Magdalena, vermählt seit 1441, starb 1473 (al. 1472), Donnerstag nach Martini (Franz Xaver Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Freiburg im Breisgau 1900, Seite 31 Anm. 4). Nach Carl Ferdinand Jung's Miscellaneorum Tom. III (Onolzbach 1740), Pag. 389 ff. gedenkt ihrer eine „memoria perpetua mortuorum" der Kirche zu Königshofen von 1499 — „des gestrengen ehrbaren und festen Herrn Ludwig von Eyb Ritters Magdalena uxor" und außerdem ihres erstgebornen Sohnes, „Herr Anshelm Doctor beider Rechte und Ritter und aller Gläubigen Seelen mit einem Ave Maria." Letzterer, geboren 1444, gestorben 6. Januar — so nach einem Denkmal im Kloster Heilsbronn, nach Andern am 5. — 1477, lebte am Hofe des Grafen Eberhard III. von Württemberg, den er 1468 auf seiner Reise ins gelobte Land begleitete, wo er zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde, erhielt nach seiner Rückkehr die Stelle eines Rates beim Kurfürsten Albrecht Achilles, legte dieselbe aber nieder, um in gleicher Eigenschaft dem Kurfürsten von Mainz zu dienen, auf dessen Verwendung ihn der Kaiser seiner Kenntnisse wegen zum Assessor des kaiserlichen Kammergerichts in Speyer ernannte. Sein Name findet sich noch in einem bei Trauergottesdiensten verwendeten, zwischen 1515 und 1518 gefertigten Seelbuch des von Kurfürst Friedrich II, von Brandenburg 1440 gestifteten berühmten Schwanenordens (39. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken 1873 und 1874, Seite 53, 56, 114, 118; Cast, Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Neue Ausgabe, Seite 192; Oetter, Historische Beschreibung des Wappens der Herren von Eib, S. 43 f.; Muck, a. a. O. II. 189; Eybisches Stammen Buch, Fol. 31.)

[2]) Vgl. über diesen Ausdruck unser Erbkämmereramt, Teil II S. 14 Anm.

einer drei Stunden nordöstlich von Nürnberg liegenden und über dem Markte Schnaittach sich erhebenden Bergveste. Dieselbe war samt Schnaittach dem Eigentum nach 1360 von Kaiser Karl IV. als König von Böhmen den Burggrafen zu Nürnberg, hinsichtlich des sogen. dominium utile aber 1362 denen v. Wildenstein, welche seit Alters auf der Burg hausten, abgekauft und der Krone Böhmen einverleibt worden; nach verschiedenen Zwischenfällen mit Bayern kam sie 1465 in den Lehenbesitz des Herzogs Otto II. von Mosbach und Neumarkt, und dieser trat, unter Wahrung der böhmischen Oberlehensherrlichkeit, am Lichtmeßtage 1478 „Sloss vnd Stat zum Rotenberg, das Kirchenlehen daselbst, sammt dem Markte Schnaittach" an jenes ritterschaftliche Konsortium ab, unter Vorbehalt des Geleites auf der Straße durch das Gericht Rothenberg und anderer Hoheitsrechte. Jeder Mitinhaber sollte seinen Anteil auf einen Sohn und in dessen Ermangelung auf eine Tochter oder den nächsten Verwandten vererben können; ein gemeinsamer Burggraf und Burgvogt entschied Klagen unter ihnen oder den Ihrigen, während die Appellation an den Herzog ging. In einer gleich datirten, den Kaufbrief inserirenden Urkunde der vierundvierzig Mitglieder erscheint Ludwig v. Eybs Name an vierter Stelle.[1]) — Reich an Erfolgen und Ehren, die er

[1]) Der Errichtung des „Ganerbenhauses" hatte sich die Reichsstadt Nürnberg, weil die neue Herrschaft in ihrem Gebiet eine Enclave bildete, heftig widersetzt. Des Nürnberger Ratsschreibers Johann Müllners Annalen (Kopie in 6 Bänden von der ältesten Zeit bis 1600 im k. a. Reichsarchiv: Literalien der Reichsstadt Nürnberg, Nr. curr. 190–195; bis zum Jahre 1300 in einem Bande herausgegeben von Moriz Maximilian Mayer 1836) melden darüber ad annum 1478 (Band IV, Fol. 43): „Der Rat hat dieser Zeit in Erfahrung gebracht, daß Hans Fuchs, Martin Truchseß, Lamprecht v. Seckendorff, Rinhofen genannt, Diez Marschalk, Darius v. Heßberg, N. v. Bibra und andere mehr von Adel Vorhabens wären, das Schloß Rotenberg von Herzog Otto zu kaufen und ein Ganerbenhaus daraus zu machen, auch etliche böhmische Herren zu sich zu ziehen. Solches hat der Rat insgeheim an Kaiser Friedrich gelangen lassen mit Erinnerung, was dergleichen Ganerbenhäuser, als das zu Mayenfels, zu Widdem, zu Reifenberg und andere dem Reich für Schaden gebracht. Es ist aber nichtsdestoweniger dieser Kauf vor sich gangen. Doch hat Kaiser Friedrich 1479 dem Rat zu Nürnberg geschrieben, daß er bei den Käufern darob sein wolle, daß dieses Schloß Rotenberg nicht befestiget werde." Trotzdem war letzteres nicht zu verhindern, und die Nürnberger hatten die kommenden Verdrießlichkeiten wohl vorausgesehen. Schon im folgenden Jahrhundert erwuchsen mancherlei Beschwerden mit den Ganerben; 1523 ward mit ihnen ein Grenzvertrag geschlossen, auch mit Kurbayern kam wegen der Oberpfalz ein Vergleich zustande. Im dreißigjährigen Kriege fügte die Besatzung der Festung bei ihren Ausfällen den nürnbergischen Städten Hersbruck und Lauf großen Schaden zu. Der teilhabenden ritterschaftlichen Familien waren es im Laufe der Zeit durch verschiedene Besitzwechsel über hundert geworden. Nachdem aber die Ganerben während jenes entsetzlichen Krieges teils das Irdische gesegnet, teils ihren Anteil verkauft hatten, fiel die Herrschaft und Festung 1664 durch Kauf an



sich auf kriegerischem, wie diplomatischem und administrativem Felde erworben, starb er, ein fünfundachtzigjähriger Greis, am 29. Januar (Samstag nach St. Pauli Bekehrung)[1]) 1502, zugleich mit der Genugthuung, durch weisen

Kurbayern (Kaufbrief vom 17. September; der Preis betrug 200000 fl.). Im Jahre 1706 gelang es den Nürnbergern, selbst die Burg zu erwerben, nachdem diese drei Jahre vorher von den Kaiserlichen im spanischen Erbfolgekriege zerstört worden, und zwar aus den Händen der damaligen österreichischen Administration in Bayern; jedoch fiel sie nach dem Frieden von Rastatt wieder an Kurbayern zurück, und dieses ließ in den Jahren 1721 bis 1740 unter dem Festungskommandanten und Oberingenieur Coquille die Werke neu herstellen. — An Literatur sei erwähnt: Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken für 1843, S. 59—67 (Geschichtliche Notizen über die ehemalige Festung Rottenberg bei Nürnberg, von dem Ingenieur-Oberst-Lieutenant Gustav von Kern; für 1845, S. 65—88 (J. M. Fuchs, Die ehemal. Bergveste Rotenberg, ein historischer Versuch. Mit einem Prospekt des alten Bergschlosses vor und nach der 1703 erfolgten Demolirung); für 1846, Tafel I (Abbildung desselben 1478); für 1849, S. 63 f.; dann der 27. Bericht über Bestand und Wirken des histor. Vereins Bamberg 1864, S. 99—106 (Die Ganerbschaft der fränkischen Ritter zu Rottenberg, nach einem Manuskripte aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts von dem Privatdozenten Dr. Johann Friedrich zu München mitgeteilt); außerdem Johann Georg Feßmaier, Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz Band I, München 1799, S. 97—99; Bd. II. Landshut 1803, S. 7—10; Bayerisch Land und Volk, II. Jahrgang 1891/92, S. 67 f.; Franz Freih. von Soden, Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631 bis 1635, 3 Bände, Erlangen 1865—69, worin Manches über die Garnison auf dem Rothenberg, deren Waffenthaten und Schicksale ꝛc. erzählt wird; Anton Fabers Europäische Staats-Cantzley, Theil VIII (1708), insbesondere mit Schriftstücken, welche die Verteidigung, Eroberung und Demolirung der Festung betreffen; vgl. auch Theil II (1697), S. 171, 180 und 193; Friedrich Lippert, Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz-Kurpfalz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, 1901, S. 204—213 und 235; 4. Jahrsbericht des histor. Vereins im Rezatkreis, S. 66; Lehner, Mittelfrankens Burgen und Herrensitze, S. 83 f. Zerstreute, aber reichhaltige Materialien zur Geschichte der Ganerbschaft liefern auch die Analecta Nordgaviensia des Johann Heinrich v. Falckenstein, Schwabach 1734—1740, Nachlese IV, S. 333—352 (hierin der Kaufbrief von 1478 zum ersten Mal abgedruckt) und VI. S. 430—501. — An Archivalien sind vor allen einschlägig: Lehenurkunden der Oberpfalz im k. allg. Reichsarchive Nr. 2436 (noch vollständig mit den 44 Siegeln ausgestattet) bis 3285, 4489 u. 4490 aus den Jahren 1478 bis 1807, zumeist dem 15. bis 17. Jahrhundert angehörig; ein Pflichtbuch für bayerische Beamte von 1639–1704, welches auf Fol. 200 f. die den Ganerben auferlegte Eidesformel in den Jahren 1654—1682 enthält; ein Aktenfaszikel, betr. die Kommandantschaft, das Bauwesen, die Gage der Garnison, Artillerie und Munition auf der Festung Rothenberg 1679—1805, und Acta über Provisionirung, Bauwesen, Belagerung und Kapitulation, sowie die Schleifung derselben im Jahre 1703.

[1]) So nach einem Grabstein und Totenschild im Kloster Heilsbronn, wohin seine sterbliche Hülle am Sonntag vor Herrenfasnacht (30. Januar) gebracht worden ist (Muck, a. a. O. II, 189). Nach einem andern Denkmal und sonstigen Angaben ver-

sparsamen Haushalt das in dürftigen Verhältnissen übernommene Familiengut ansehnlich gemehrt und seinen Nachkommen ein stattliches Erbe hinterlassen zu haben.[1])

Im Besitze Ludwigs v. Eyb, des damaligen Familienseniors, erlebte der Lochhof seine Glanzepoche. Merkwürdig aber ist, daß das freie unbeschränkte Eigentum, das der Käufer daran durch gutes Geld erlangt hatte, nicht lange erhalten blieb, dieser vielmehr sich beeilte, ein bischöflich eichstättisches Lehen daraus zu machen. Es entsprach das übrigens ganz dem Zeitgeiste; man gab gegen eine gewisse Entschädigung das Eigentum an seinem Gute hin und war so aller weiteren Sorgen um dasselbe überhoben, bezog aber davon die volle Nutznießung, wie von einem Eigentum, und genoß dazu als Lehensmann eines Mächtigeren dessen besonderen Schutz und Schirm.[2]) So über-

schied er Sonntag den 30. (35. und 39. Jahresbericht des hist. Ver. von Mittelfranken, S. 143, bezw. 116, wo „20." offenbar nur ein Druckfehler für 30. ist.) In jener Klosterkirche sind in der Zeit von 1408 bis 1570 nicht weniger denn 22 Herren und Frauen v. Eyb zur letzten Ruhe gebettet und durch Leichensteine, teilweise zugleich durch Totenschilde verewigt worden (Muck III, 237).

[1]) Das Neueste über den bedeutenden Mann findet sich in dem schon erwähnten Buche über Albrecht von Eyb ꝛc., S. 10 und 21—31. Außer diesen und den gleichfalls genannten Arbeiten Dr. Wilh. Vogels vergleiche Dr. Christian Meyer, Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig des Aelteren von Eyb, Ansbach 1890; Dr. Constantin Höfler, Quellensammlung für fränkische Geschichte Band I (Bayreuth 1849): Ritter Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollernscher) Fürsten, S. 3 und 9; „Auszüge aus Ludwigs von Eyb, Rittern, des Aeltern zu Eybürg und Hofmeisters des Marggrafen Albrechts Achilles geschriebenen Kronik", worin er alles, was er erlebt, in einem Zeitraum von beinahe hundert Jahren auf's Sorgfältigste aufzeichnete. (Fränkisches Archiv Band 1, Schwabach 1790, S. 38—45; Biedermann, loc. cit. Tab. XVIII; 4. Jahrsbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis 1833, S. 27; 34. Bericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1866, S. 85 f.; desgl. 35., S. 129—131, 143 und 148; 39., S. 5, 54, 81—83, 115—117, wo insbesondere seine ersprießliche Teilnahme als Mitglied, resp. Hauptmann des berühmten Schwanenordens gewürdigt wird; 41., S. XIV Anm. 2., und 43., S. 83 f.; Zedlers Großes Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. VIII, Spalte 2419—2421. — Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn II, 188 f.)

[2]) Eine ähnliche Lehenbarmachung kommt bei ihm bereits ein paar Jahre früher dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg gegenüber vor, indem er diesem unterm 5. April 1481 von zwei Fudern zwei Eimern ihm eigentümlich zustehenden Gültweins bei Sommerach, nördlich von Stadtschwarzach (alles östlich von Würzburg), ein halbes Fuder jährlicher Weingült zu Lehen auftrug und als solches von ihm zurückbekam; es war das jedoch auf Grund eines Tausches geschehen, da ihm der Kurfürst ein bislang als Braunecksches Lehen verliehenes Gut zu Rückersdorf eigen gemacht hatte; das von Eyb hingegebene ward dafür zum Braunecksischen Lehen gestempelt (Ansbacher Lehenurkunden Nr. 4684).



ließ denn Ludwig v. Eyb, laut einer Verschreibung aus dem Schlosse Arberg vom 20. Juni 1485, welche sowohl er selbst als sein gleichnamiger Sohn siegelte,[1]) an Wilhelm von Reichenau den Lochhof mit allen Zugehörungen, empfieng ihn am 12. September (Montag nach Mariä Geburt) als Stiftslehen aus des Bischofs Hand zurück und verpflichtete sich dabei, für sich und seine Nachkommen die gebührende Lehenspflicht zu leisten. Die Vergütung, welche ihm der bischöfliche Kastner in Arberg „zu einer dankberkeyt vnd widerlegung" bezahlen mußte, belief sich auf 200 fl. rh., wovon 50 fl. noch im gleichen Jahre, die übrigen im folgenden entrichtet wurden (Urkunden vom 14. September 1485 und 16. November 1486).[2]) Doch war mit dem Gelde die Bedingung verknüpft, es zu Bauzwecken in dem nun vom Stift Eichstätt zu Lehen rührenden Schlosse anzuwenden.[3]) Daß Ludwig v. Eyb dieselbe auch geziemend erfüllte, beweist seine Quittung (die letztcitirte Urkunde), worin er ausdrücklich sagt: „die (200 fl.) hab ich fernd (voriges Jahr) vnd hewer an den lochhoff verpawet." Die Bauthätigkeit trug schöne Früchte es erwuchs ein stattliches Schloß, dem die Stammburg Sommersdorf mit ihren engeren Verhältnissen entschieden nachstand, obwohl Ludwig selbst noch Verbesserungen darin angebracht und 1466—1468, die von Vater und Vetter gestiftete Kapelle samt einer Bücherei von Grund aus wieder erneuert und ausgeschmückt hatte.[4]) Er gestaltete den Lochhof zugleich zu einem „merkwürdig befestigten und sicheren Schlosse" um und erkor ihn für sich und seine Nachkommen zum bleibenden Wohnsitz. Damit mußte aber auch die alte, ihm nicht mehr passende Bezeichnung verschwinden; er gab der neuen Schöpfung den Namen Eybburg und nannte von da ab sich und seine Linie darnach.[5]) Wolfgang Agricola rühmt von ihm: „Diser vermeldt Herr

[1]) Obwohl das Rechtsgeschäft „in dem Schlosse Arberg" geschehen ist, war der Aussteller nicht mehr Pfleger daselbst, da, wie wir gesehen, schon 1484 Georg v. Schaumberg als solcher bezeugt wird. Die gedruckten Quellen nehmen als Anfangsjahr von Eybs Arberger Verwaltung das Jahr 1462 an; wir mußten das aber, weil sein Sohn Gabriel nach der Überlieferung bereits auf jenem Schloß geboren wurde, auf 1455 zurückschieben (vgl. S. 18 f.). Ferner sprechen sie von einer ca. 22 jährigen Verwaltung.

[2]) Letztere beiden, sowie die erstgenannte Urkunde finden sich unter Num. curr. 898 des eichstättischen Lehenarchives. Die vom 14. September 1485, Mittwoch Exaltationis Crucis, von Bischof Wilhelm auf Papier ausgestellt, ist außerdem auch abschriftweise in einem eichstättischen Kopialbuch vorhanden (Litt. des Hochstifts Nr. 19, Fol. 228).

[3]) Dem entspricht die Bemerkung des Lehenbuchs, welchem wir das genaue Datum der Belehnung verdanken (Nr. 7, Fol. 14): „Idem recepit das Sloß Lochhoff, als weit das begriffen hat vnd mit dem paw begreiffen wirdet."

[4]) Gurckfelders Chronik, a. a. O. S. 85 f.

[5]) Joseph Brems, Collectanea (Manuskript im Besitze der Stadt Eichstätt)

Ludwig von Eyb war ein wunderbarlich erfahrener Baumann, wie man an dem Schloß Eybburg vnd an der Pastey zu Ormbauwr (Ornbau), derer er beder Bauwmeister gewesen, noch sihet.“ [1]) Am äußern Eingange des Schlosses aber soll man über dem Thore folgende Inschrift gelesen haben: „A. D. 1487 [2]) Jahr hat der Gestreng und Ehrenvöste Herr Ludwig von Eyb Ritter, der Elter, oberster Cammermeister des Burggrafthumbs zu Nürnberg, die Behaußung des inneren Schloß erkaufft mit der Trttmarkht (al. Tritmark),[3]) er hat auch gebauet das Gemäuer um das Schloß, und die Neuen Kemmeten,[4]) und alles Gemäuer an der Schütt, die Gräben ausgebrochen und ausgeführt, dem Schloß ein neuen Namen geben, Eybburg hinfüro genant, deß Seele Gott der Allmächtig gnädig sey. Amen!“ [5]) Wie

II, 71—73; v. Falckenstein, Antiquitates Nordgavienses oder Nordgauische Alterthümer und Merckwürdigkeiten, aufgesucht . . im Hochstift Eichstett, I, 232 Anm. b; desgl. Teil II (fortgesetzt im Domkapitel Eichstätt), Seite 427, und Lexikon von Franken II, 108 f. (in beiden Büchern fälschlich Hochhoff, resp. Hochhof gedruckt!).

[1]) 35. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken 1867, S. 129 f.

[2]) Beruht unserer urkundlichen Feststellung gegenüber (vergl. S. 14 auf einem Irrtum und muß 1484 heißen, nur die Vollendung des Baues mag in obiges Jahr fallen.

[3]) Dürfte aus Triebmark verschrieben sein = Gemarkung des Viehtriebs (vgl. Seite 14.)

[4]) Die Kemnaten pflegten die intimen Wohnräume der vornehmen Familien, auch der Aufenthaltsort für die Damen des Hauses zu sein, im Gegensatze zum Palas, dem großen Gesellschafts- und Empfangssaale (vgl. Albert Richter, Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte, 1. Teil, Leipzig 1882, S. 232—234). Von Haus aus bedeutet das Wort jeden heizbaren Saal, der durch einen Kamin — daher der Name — erwärmt wird. Als Partizipialform hatte es ursprünglich den Ton auf der vorletzten Silbe, bald aber sprach man es als Proparoxytonon (Kémnate), was schon im 15. Jahrhundert der Fall war, ähnlich dem damit verwandten russischen kómnata. Vergl. Weigand, Deutsches Wörterbuch I, 782 und Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch I, 1244 f. Schließlich verstand man, da die Wohngelasse stets den wesentlichsten Teil ausmachen, unter der Kemnate, als pars pro toto, das Schloß selbst, welche erweiterte Bedeutung bis in die neuere Zeit sich erhalten hat. Hiefür einige Beispiele: das in Poppenlauer befindliche Schloß, „Haus oder Burg“, die sogenannte Kemnate 1456 und noch 1583 (Kretzer, Geschichte des Centgerichts und der Pfarrei Maßbach, Meiningen 1861, S. 32, 73, 76); 1722 brannte der würzburgische Freihof, die sogen. Kemnate, ab (ebenda, S. 161); Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Franken, Band II, Ulm 1800, Spalte 318, s. v. Geyern: „Hier ist ein Schloß, das wieder in drei besondere Schlösser oder Kemnaten getheilt wird.“ Vergl. auch unser Erbkämmereramt II, 11.

[5]) Eybisches Stammen Buch, Fol. 39, hier umgeben von den vier Wappen der Eyb, Seckendorff, Wolmershausen — diesem edlen Geschlechte entstammte die Mutter des Erbauers, Margaretha v. W. aus dem Hause Rothenberg, mit welcher sich Ludwig IV. 1413 vermählt hatte, † 1432 — und Aletzheim. Schon Fol. 29



gewaltig die neue Burg den Augen sich dargestellt, und wie sie noch nach Jahrhunderten imponirt hat, davon legt eine Beschreibung aus dem Ende des achtzehnten beredtes Zeugnis ab. Magister Bundschuh schildert sie in seinem Lexikon von Franken (II, 108 f.) um das Jahr 1800 folgendermaßen: „Einst muß dieses eines der festesten und sichersten Schlösser in der ganzen Gegend weit und breit herum gewesen sein. Der massive, durchaus mit Quadern aufgeführte Wachtturm, die Gräben und Zwinger um das Schloß, die vielen unterirdischen Gewölbe und nun zum Teil verfallenen Gänge, dann die häufig darin angebrachten Absätze, schmale Pässe und Schießscharten, mittels welcher man dem Feind jeden Schritt vorwärts von neuem streitig machen konnte, in den Engpässen nur Mann mit Mann es aufnehmen durfte, und ebensoviele kleine Festungen als Absätze darin sind, erst erobert werden mußten, verdienten umständlich beschrieben und aufgezeichnet zu werden.“ [1])

Die Urkunde, worin der wichtige Namenswechsel zuerst offiziellen Ausdruck fand, ist ein Lehenbrief Bischof Wilhelms, d. d. Schloß Willibaldsburg, den 17. April 1494 (Donnerstag nach Misericordia Domini), nebst dem zugehörigen gleichdatirten Reverse.[2]) Der Lehensherr willigt darin in die nachgesuchte Veränderung als „zu auffenthallt (Aufschwung) vnnd Ere des Geschlechts von Eyb“ dienend und erklärt zugleich die neue Eybburg, in dem er sie zuvörderst dem alten Ritter Ludwig verleiht, als Erblehen der Familie. Und damit sie denen von Eyb für alle Zukunft wirklich erhalten bleibe, fügte er folgende Bestimmungen bei: Sollte die Eybburg durch Kauf oder sonstwie in fremde Hände übergehen, so ist der Bischof zur Belehnung nicht gehalten, und wofern das veräußerte Erbe nicht binnen Jahr und Tag an die Familie zurückkehrt, soll es von selbst dem jeweiligen Geschlechtsoberhaupte, dem ein Anteil an dem Schlosse zukommt, heimfallen. Würde ein Mitinhaber notgedrungen seinen Teil einem andern von Eyb verkaufen, und es entstünden Differenzen darüber, so soll die Entscheidung je einem Ver-

findet sich dieselbe Inschrift, aber ohne diese Wappen und mit der Jahreszahl 1481, was wieder nicht sein kann. Ebenso im Personenselekt des k. a. Reichsarchives, Eyb, Fasc. 5 (Genealogie in einem gebundenen Hefte, Fol. 20).

[1]) Ähnlich und, wie es scheint, nach obiger Quelle läßt sich Freiherr v. Boyneburg-Lengsfeld in seinem wiederholt citirten Artikel der Ersch'- und Gruber'schen Encyklopädie, S. 434, vernehmen. Gleich anerkennend äußert sich Jacobi, S. 62, über die Eybburg, „deren schöne Ruine wohl verdiente, erhalten zu werden“. Nach dem 4. Jahrsbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis, Seite 47, der übrigens den Kauf irrtümlich so darstellt, als ob Ludwig v. Eyb das Schloßgut im Jahre 1487 vom Markgrafen zu Ansbach erworben habe, soll sie damals (1833) im Besitze des Bierbräuers Ebert zu Dennenlohe gewesen sein.

[2]) Eichstättische Lehenurkunden Nr. 899 und 900.

wandten der Paziszenten zustehen, im Falle sich die beiden Schiedsrichter aber nicht einigen können, das Votum des Bischofs maßgebend sein. Damit die gegebene Verordnung fort und fort im Gedächtnis bleibe, müsse sie allen künftigen Lehen- und Reversbriefen, sowie der von den Vasallen abzulegenden Eidespflicht einverleibt werden. In der That enthalten die künftigen Lehenbriefe ausnahmslos die Urkunde Wilhelms von Reichenau inserirt, während in den entsprechenden Reversen zunächst die am gleichen Tag ausgestellte Verschreibung ihres Ahnherrn, des Ludwig von Eyb, und erst seit 1561 Bischof Wilhelms Lehenbrief aufgenommen erscheint. Beachtenswert ist, daß genannter Ahnherr sich im Reverse von 1494 noch „zu Sommersdorf" und erst in den folgenden Lehenbriefen, wie alle seine Nachfolger, „zu Eybburg" schreibt; die neue Benennung durfte ja erst nach dem entsprechenden bischöflichen Lehenbrief offiziell ihren Anfang nehmen.

Wir müssen das Schicksal der Eybburg und ihrer Bewohner noch weiter verfolgen, weil dieses Schloß in Verbindung mit der eichstättischen Erbschenkenwürde, welche die v. Eyb später erlangten, eine ganz besondere Bedeutung gewann. Da Ritter Ludwig v. Eyb der Aeltere noch bis 1502 lebte, schon 1496 aber durch Bischof Wilhelms Tod ein Wechsel des Lehenherrn sich vollzog, mußte er dem am 5. Dezember gewählten Nachfolger, Bischof Gabriel, seinem leiblichen Sohne, in der vorgeschriebenen Weise die Lehenshuldigung erweisen, was sich jedoch bis 9. Juli 1498 (Montag nach St. Willibalds Tag) verzögerte. Beurkundet wird dies lediglich durch den Papierentwurf eines Reverses; von dem nicht überlieferten Lehenbrief sind uns aus dem Konzepte bloß die Anfangsworte bekannt.[1])

Für den nächsten Vasallen haben wir weder Lehen- noch Gegenbrief, und doch möchte man keinen Augenblick zweifeln, daß nun ein Sohn des 1502 Dahingegangenen an die Reihe kam, ein leiblicher Bruder des regierenden Bischofs, „der strenge vnd veste Ludwig v. Eyb, Ritter, zu Eybburg, Sommersdorf vnd Hartenstein", zum Unterschiede vom gleichnamigen Vater der Jüngere geheißen. Derselbe war bereits in seines Vaters Lehenauftragung vom 20. Juni 1485 als Mitsiegler aufgetreten (s. S. 23); außerdem erscheint er als solcher 1483 bei einem v. Muhr'schen Reverse über das Erbküchenmeisteramt. In letzterem Jahre wird er des Bischofs Hofmeister genannt, eine Stelle, die er nach der einen Überlieferung acht, nach einer anderen drei Jahre bekleidet haben soll. Dem Zuge seiner Zeit folgend, hat er darauf bei verschiedenen Fürsten Dienste genommen. Zunächst dreizehn Jahre als Hofmeister bei dem bayerischen Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach und Neumarkt (1461—1499), dann zwölf (nach dem Titel eines

[1]) Lehenurkunden, Nr. 937.



Buches von ihm elf — siehe übernächste Anmerkung!) Jahre als Vizedom in Bayern bei den Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen von der Pfalz (1476—1508). Hernach war er elf (al. zwei) Jahre des Markgrafen Friedrich des Aelteren zu Brandenburg (1486—1515) Hauptmann „auf dem Gebürg" und Hofrichter zu Kulmbach,[1]) als welcher er namentlich bei dessen Söhnen Kasimir und Georg in besonderen Gnaden stand; endlich drei Jahre Großhofmeister des Pfalzgrafen Friedrich, des Vormünders der pfalzneuburgischen Herzoge und Administrators der jungen Pfalz (1508—1521).[2]) Von allen

[1]) Die Stelle eines Präsidenten des Bayreuther Hofgerichts bekleidete stets der Hauptmann auf dem Gebirge (Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, 5. Band, 1. Heft, Bayreuth 1851, Seite 38).

[2]) Man sieht, die Chronologie dieser Bedienstungen ist ziemlich schwankend, und das beruht sicher zum Teil auf einigen falsch gelesenen oder ausgelegten Zahlen. Die arabische Ziffer 11 kann leicht für eine römische II angesehen, ebenso 8, wenn schlecht geschrieben, mit 3 verwechselt werden, und umgekehrt. Wenn ferner der 39. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1873 und 1874, Seite 117 f., für die bei Pfalzgraf Otto zugebrachte Zeit 17 statt 13 Jahre angibt, so kann die römische Ziffer XIII hiezu verführt haben, indem beim raschen Schreiben derselben ein aufwärts gehender Verbindungsstrich zwischen den ersten beiden Einsern und so scheinbar die weit größere Zahl entstand. Feste Anhaltspunkte bilden dieser Unsicherheit gegenüber folgende urkundliche Daten: 1483, 17. Februar und 1484, 14. Oktober ist er noch eichstättischer Hofmeister. In einer Verbriefung des Kurfürsten Philipp von 1499, 18. Juli (Donnerstag nach Margaretha) wird er Viztum zu Neumarkt genannt, welch' letzteres kurz vorher, nach dem unvermählten Hingang Ottos II. von Mosbach (8. April dieses Jahres) an Kurpfalz gefallen war; 1503 heißt er der Pfalz in Bayern Viztum, und als Viztum in der Oberpfalz (zu Amberg) kommt er auch während des Landshuter Erbfolgekrieges in den Jahren 1504 und 1505 vor, sowie in einem Vollmachtbrief des Herzogs Friedrich vom 27. März 1508 (Montag nach Oculi), worin derselbe, durch kaiserliche Aufträge und andere dringende Geschäfte verhindert, ihn damit betraute, die von seinem, am 28. Februar verstorbenen Vater, Kurfürst Philipp, mit seinem Bruder, dem nun regierenden Kurfürsten Ludwig, je zur Hälfte ererbten Lande und Leute, soweit sein Teil in Betracht komme, in Huldigung und Pflicht zu nehmen und Städten und Gemeinden daselbst ihre althergebrachten Freiheiten unter dem herzoglichen Insiegel zu bekräftigen (Orig. Papier mit aufgedrucktem Siegel im k. allg. Reichsarchiv: Haus- und Familiensachen Fasc. 85). Hauptmann auf dem Gebirg nennen ihn ferner ein paar Urkunden von 1511/12, dagegen ein Gerichtsbrief vom 23. September 1519 (Urk. des Gerichts Waldsassen) Hofmeister des Herzogs Friedrich zu Amberg. Beachtet man, daß Ludwig v. Eyb der Jüngere 1450 geboren und 1521 gestorben ist, und daß er das hochstehende Amt eines eichstättischen Hofmeisters kaum vor dem dreißigsten Lebensjahre bekommen haben dürfte, so möchten wir hienach und unter Berücksichtigung sowohl der Regierungszeit der beteiligten Fürsten, als der nachher zu besprechenden eigenen Buchnotizen, salvo meliori, folgende Chronologie aufstellen: 1480—87 bischöflicher Hofmeister (8 Jahre), 1487—1499 Hofmeister bei Otto II. in Mosbach (13), 1499—1508 Viztum in Bayern (allerdings blos 10!), 1508—1519

diesen Bedienungen ist uns über seine hervorragende Thätigkeit im Landshuter Erbfolgekrieg auf Seiten Ruprechts von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth, dann des Pfalzgrafen Friedrich weitaus das Meiste überliefert; wir besitzen sogar noch eine umfangreiche Korrespondenz, die er mit seiner erlauchten Herrschaft, wie mit den fürstlichen Räten und verschiedenen Kriegshauptleuten und anderen Beteiligten austauschte.[1]) In diesem schrecklichen Kriege, dessen energische Führung ihm die beständige Geldnot seines Herrn ungemein erschwerte, hatte er auch das Unglück, daß ihm von den Leuten des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der mit Herzog Albrecht IV. von Bayern verbündet war, Schloß Eybburg weggenommen, seine Unterthanen geplündert und ihm über 6000 fl. an Geld geraubt worden sind. Er teilt das dem Herzog Ruprecht am Schluß eines Briefes aus Amberg vom 21. Juli 1504 mit, und in einem Antwortschreiben vom 27. tröstete ihn der Herzog: „Deines Verlustes wegen sollst du nit trauern, den wollen wir dir ob Gott will noch getreulich ersetzen."[2]) Zur Eroberung der Eybburg hatte König Maximilian selbst unterm 6. Juli von Augsburg aus die Reichsstadt Nürnberg aufgefordert und sich gleich den Besitz der Feste vorbehalten. Auch die Burg Hartenstein wurde im Oktober jenes Jahres von den Nürnbergern stark bedroht, doch ging die Gefahr vorüber.[3]) — Als i. J. 1506 zwischen den bayerischen Fürsten und dem Pfalzgrafen Friedrich als Vormund der jungen Herzoge Ottheinrich und Philipp jene Taxationsverhandlungen eingeleitet wurden, welche den noch schwebenden Landabtretungen

brandenburgischer Hauptmann auf dem Gebirg ꝛc. (11), 1519—1521 Hofmeister bei Pfalzgraf Friedrich. Die in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. 23 (Regensburg 1865), S. 369 aufgestellte „Reihe der Vizdome zu Amberg" läßt seinen Namen vollständig aus und führt nach Michael Graf von Wertheim (1488) gleich Johann Landgraf von Leuchtenberg Statthalter (1510) auf; andrerseits figurirt in dieser Reihe Ludwig v. Eybs Großvater, „Ludwig von Eyb, Hofmeister und Statthalter 1419."

[1]) Siehe Joseph Würdinger, Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges (1503—1505) in den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern, Band 8 (Landshut 1862), S. 297—340. Obige Korrespondenz reicht vom 15. November 1503 bis zum 9. Januar 1505, und soviel die Datirung ersehen läßt, befand sich Ludwig v. Eyb damals als „Vitzthum der Pfalz" meist zu Amberg, vorübergehend auch zu Neumarkt und einmal zu Burglengenfeld („Lengfeld" 24. August 1504). Vergl. ferner desselben Verfassers Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506, Band II, München, 1868, S. 179 bis 271 an zahlreichen Stellen, namentlich in den Anmerkungen, und Karl Staudinger, Geschichte des kurbayerischen Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651—1679, München 1901, Seite 14 f.

[2]) Urkunden-Auszüge, S. 26 f. (Verhandlungen S. 322 f).

[3]) Würdinger, Kriegsgeschichte, S. 229 und 270.



für das neue Herzogtum Pfalz-Neuburg zur Grundlage dienen sollten, sandte man beiderseits „Umreiter und Kommissäre" auch in den Nordgau, und Pfalzgraf Friedrich schrieb an den Vizum zu Amberg, d. d. Neuburg, Pfinztag nach Johannis Baptistä, seinen Bevollmächtigten namens des Kurfürsten von der Pfalz, seines Vaters, das erforderliche Geleit zu gewähren.[1]) — Außer den besprochenen Dienststellungen trug Ludwig v. Eyb die Würde eines brandenburg-ansbachischen Erbkämmerers[2]), war auch Ganerbe auf dem Rothenberg und Mitglied des brandenburgischen Schwanenordens. An den ritterlichen Übungen seiner Zeit nahm er lebhaften Anteil. Wir finden ihn 1481 auf einem Turniere zu Heidelberg und zwar im Gefolge des Herzogs Otto von Bayern, 1485 auf demjenigen zu Ansbach in der Gesellschaft des Einhorns und ebenso im nächsten Jahre bei einem Stechen zu Bamberg.[3]) In der Pfalz, wo er zuletzt gedient, auf seinem Schlosse Hartenstein, schloß er auch

[1]) Neuburger Kopialbücher Nr. 64, Fol. 29 r.

[2]) Es sind hierüber noch zwei Original-Reverse vorhanden, welche zugleich die Verleihung der Brauneck'schen Lehen, sowie anderer mannlehenbarer Stücke (vergl. Seite 18 Anm. 2) in sich schlossen. Der eine ist für Markgraf Friedrich den Aeltern zu Brandenburg Donnerstag nach dem heil. Obersttag (12. Januar) 1503, der andere für dessen Söhne Kasimir und Georg am Oswaldtag (5. August) 1519 ausgestellt; letzterer enthält zugleich den gleichdatirten vollständigen Lehenbrief (Brandenburg-Ansbachische Lehenurkunden Nr. 3627 und 3628).

[3]) Auf letzterem Turniere waren laut des noch vorhandenen Verzeichnisses der Teilnehmer zugleich mit ihm ein Hans und Kaspar v. Eyb, beide der Gesellschaft des Bären angehörig, vertreten; Hans v. Eyb wurde daselbst zum Ritter geschlagen (Rüxners Turnierbuch, Frankfurt a. M. 1579, Fol. CXCI, CCXXIIIr, CCXXIVr und CCXXVr; Archiv des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg, Band 19, Heft 2, Würzburg 1867, S. 198, 201 und 202; Bd. 21, H. 1 und 2, 1871, S. 171). — Es war überhaupt erst wenige Jahre her, daß die Turniere zu frischem Leben erwachten. Seit der Hohenstaufenzeit hatte ihre Blüte immermehr abgenommen, und sie waren nur noch von Städten und Fürstlichkeiten hin und wieder gepflegt worden. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwickelte sich ein neuer Geist, diesmal im Schoße der Ritterschaft selbst. Der nächste Anstoß ging von der kleinen Gesellschaft des Spängleins um Nürnberg aus, welche den Idealismus des alten Rittertums eifrig wiederherzustellen trachtete. Ihre Mitglieder veranlaßten 1479 das von der fränkischen Ritterschaft stark besuchte erste Turnier zu Würzburg, und nun folgten in den nächsten Jahren da und dort in Bayern, Schwaben, Franken und am Rheinstrom, den vier Landen der deutschen Ritterschaft, derartige Festivitäten. Zugleich bildeten sich zwölf neue Turniergesellschaften mit Bannern und Abzeichen aus in Franken und Thüringen die schon genannten des Einhorns und des Bären (Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5. vermehrte Auflage, 2. Band, 1. Abtheilung: Vom Mittelalter zur Neuzeit, 1200—1500, Leipzig 1867, S. 384 f., 393 und 407; Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Band L, S. 48 und 52 ff.; J. Siebmachers Großes und Allgemeines Wappenbuch, Band A. Geschichte der Heraldik, bearbeitet von Gustav A. Sayler, Nürnberg 1890, S. 49).

die Augen — am 21. Mai (Dienstag nach Pfingsten) 1521, kurz nach vollendetem 71. Lebensjahre.[1]) — Wenn wir oben gesagt, daß fast kein Zweifel an dem Besitze der Eybburg durch den Genannten zu bestehen scheint, so erweist sich diese Annahme doch den einschlägigen Lehenbüchern gegenüber als hinfällig. Die Belehnung scheiterte sonderbarer Weise an dem Widerstand Ludwigs des Jüngeren gegen Inserirung der Verschreibung seines Vaters v. J. 1494 im Gegenbrief, welche, wie wir sahen, die perpetuirliche Lehenschaft der Eybburg und wie es damit zwischen den Familiengliedern im Falle des Verkaufes 2c. zu halten war, festsetzte. Auch des Wiederstrebenden Sohn, Georg Ludwig, wollte anfangs von der Aufnahme jener Urkunde nichts

[1]) Eybisches Stammen Buch, Fol. 31r. Muck, a. a. O. II, 190. Biedermann, Tab. IV und XIX (mit abweichenden Angaben). Des Ritters Ludwig von Eyb Aufzeichnungen über das Landgericht Nürnberg, Seite 36—38. Höfler, Denkwürdigkeiten, S. 113 und 128. 35. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken 1867. Seite 131 f. und 144, an welch letzterer Stelle indes der „21. oder 12. Mai" (!) zu lesen ist. — In der schon bemerkten handschriftlichen Genealogie (Personenselekt, Eyb. Fasc. 5) wird er zugleich als Schriftsteller verewigt: „er mag ein curiöser Herr gewesen sein, dessen Fleiß allerhand Dinge zu erforschen und unbekannte zu erfahren sich auch in dem geäußert, daß er verschiedene Tractate verfertiget 2c." Auch das Eybische Stammen Buch gibt, Fol. 27 f., eine umständliche Aufzeichnung derselben, die wir wegen der darin gegebenen chronologischen Fingerzeige im Folgenden zusammenstellen: 1) ein Buch von allerlei nutzbaren und wunderbaren Künsten (1487 — „die zeit des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn Wilhelm Bischoffen zu Eichstädt Hofmeister, bin gedachts Bischoffs Hofmeister gewesen 8 Jahr, geschrieben Montags Johannßen Sunnwendten XIIII C L XXX VII Jahr"; 2) ein Kriegsbuch (als Vizedom zu Amberg 1500 — „die zeit des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Philipps Pfaltzgraffen bey Rein Hertzogen in Bayrn, und des h. Röm. Reichs Ertztruchsessen und Churfürsten, Vitzdom zu Amberg . . ao. XV C, und seiner Gn. Vitzdom XI. Jahr gewesen"); 3) ein Wappenbuch (1494 — „der Zeitt des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Ott Pfalzgraffen bey Rein und Hertzogen in Bayrn Hofmeister, diß buch von Kurzweil zu sehen gemacht, da man zehlt nach Christi Geburt XIIII und im LXXXXIIII und bin gedachtes Fürsten diener VI und Hofmeister XIII Jahr gewest", d. h. sein bischöfliches Hofmeisteramt eingerechnet); und 4) ein Buch über den Unterhalt eines Schlosses, das sogen. Turnierbuch (1517, „des Durchleuchtigen Fürsten und Herrn Herrn Friedrichen Marggraffen zu Brandenburg zu Stettin Pommern Hertzogen Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen 2c. die zeit Hauptmann auf dem Gebürg . . und bin des gedachten Fürsten Hauptmann gewest zwey Jahr, datum am Donnerstag nach S. Urbans Tag XVC und XVII Jahr" — statt 2 wäre hier 11 zu lesen). Im 39. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken (1873 und 1874), Seite 117 f., ist für das vierte und letzte Buch die Jahrzahl 1519 angegeben. — Sein Epitaph von weißem Marmor, noch in der Heilsbronner Klosterkirche zu sehen, soll von dem bekannten Eichstätter Bildhauer Loy Hering herstammen (Hugo Graf in der Zeitschrift des Bayer. Kunstgewerbevereins, Jahrgang 1886, S. 77).



wissen; da indes Bischof Gabriel nicht nachgab, fügte er sich schließlich und empfing am 16. November 1523 (Montag nach Martini) auf der Willibaldsburg das Schloß zu Lehen, wobei man, wie bereits bemerkt, im Reverse obige Verschreibung, im Lehenbriefe das entsprechende Dokument Bischof Wilhelms seinem ganzen Wortlaute nach vortrug.[1]) Übrigens war der Vater noch als Hofmeister des Bischofs mit anderen Lehen ausgestattet worden, und zwar mit den nach Abgang eines gewissen Konrad Frickenhofer dem Stifte heimgefallenen Mannlehen der Frickenhofer und Puchfelder, die zu Berngau („Berngaw") und an vielen anderen Orten lagen. Bischof Wilhelm lieh sie ihm und seinen Erben bis zum Aussterben des Mannesstammes unterm 14. Oktober 1484 zugleich mit der Erlaubnis, sie „fürter als affterlehen von handt" weiter leihen zu dürfen, was bei größeren Lehenkörpern häufig vorkam; die Lehenstücke scheinen aber, wie das gar nicht selten war, nicht alle bekannt gewesen oder zur Verfügung gestanden zu sein, da man ihm die Auflage machte, „solich lehen stucksweyse Eines yeden Jares, souil ich der einbring, in seiner gnaden Cantzley anzugeben" (noch bei der nächsten Verleihung findet sich der gleiche Passus im Reverse). Während er Viztum zu Neumarkt in der Oberpfalz war, wurden ihm dieselben Stücke auch durch Bischof Gabriel — am 7. September 1499 — zuteil, worauf er sie an einen Hans Rostaler veräußerte, den man am 14. April 1515 damit belehnte. Nach dessen Tod aber sind sie nicht zu gebührender Zeit empfangen, sondern „etliche Zeit verschwigen worden." Trotzdem bekamen, auf Fürsprache des Pfalzgrafen Friedrich (des Seite 27 genannten), die Söhne des Verstorbenen, Hans Wolf und Hans Leonhard, samt anderen Lehen auch obige i. J. 1531.[2]) — Nebenher liefen bayerische Belehnungen mit den schon angedeuteten Gütern. Als das Schloß Hartenstein samt Bauhof, Garten und Waldland durch den Tod des bisherigen Inhabers, Sigmund v. Egloffstein, dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz heimgefallen war, verlieh es dieser an seinen Viztum Ludwig v. Eyb zuerst als Mannlehen, dann auf seine Bitte als Erblehen für die gesamte nämliche Deszendenz — am 12. Oktober 1503 — in besonderer Anerkennung der willigen Dienste, die er dem seligen Pfalzgrafen Otto, wie dem Kurfürsten selbst bisher geleistet hatte.[3]) Nach Philipps Tode ging das Schloß von dessen beiden Söhnen zu Lehen, Ludwig V., der mit

[1]) Eichstättische Lehenurkunden Nr. 938 und 939. Lehenbücher Nr. 8, Fol. 9r; Nr. 10, Fol. 12.

[2]) Lehenbücher des Hochstifts, Nr. 1: Bischof Wilhelms Lehenleute, Pag. 60; Gabriels, Pag. 7. Dann Nr. 7, Fol. 53, und Nr. 8, Fol. 5—8. Lehenurkunden Nr. 1023 und 1024.

[3]) Oberpfälzische Lehenurkunden im k. a. Reichsarchiv Nr. 1159.

dem Beinamen des Friedfertigen als Regent der Kurpfalz bekannt ist (1508 bis 1544), und seinem jüngern Bruder, Pfalzgraf Friedrich, der ihm später in der Verwaltung der Kur von 1544 bis 1556 nachfolgte (vgl. S. 27 Anm. 2). Die Wiederbelehnung geschah am 16. Oktober 1509, zugleich mit einer bedeutenden Erweiterung der Lehenfolge; das Gut sollte nun eventuell auch auf die Töchter vererben können, jedoch vertreten durch Lehensträger, „die Wapens genoss vnnd von guttem Adell vnnd herkomen sein.“ [1]) Am gleichen Tage empfing Ludwig v. Eyb von den beiden Fürsten aufs Neue den ihm zustehenden Ganerbenteil an dem Rothenberg — „an dem Sloss zum Rotenperg dem Stetlein Marckht vnd Zugehorung“, desgleichen „an dem hindtern sloss, das die ganerben zum Rotenberg etwan (bei Lebzeiten des Kurfürsten Philipp) zum halben vnnd nu zum gantzen theill erkaufft vnd an sich pracht haben“ — und am 5. Januar 1519 ein Dritteil einer Burghut daselbst, das gewisse Geld- und Getreideinkünfte abwarf und das er mit lehenherrlicher Bewilligung von Jobst v. Egloffstein käuflich erworben hatte.[2])

Von seiner Gemahlin Margaretha, einer geborenen Truchseß v. Pommersfelden, mit welcher er 1478 (Montag nach Visitationis Mariae, 6. Juli) zu Arberg das eheliche Beilager gehalten, hatte Ludwig v. Eyb der Jüngere zwei Söhne — den schon genannten Georg Ludwig und Ludwig (VII.), welche zwei jüngere Linien des ausgedehnten Geschlechts, die zu Dettelsau und Runding, einem Bergschlosse im bayerischen Walde, östlich von Cham, begründeten. Hier interessirt uns nur der erstere, einerseits als Erbe der Eybburg, anderseits als Vater des ersten Eyb'schen Erbschenken. Geboren 1479, gestorben 13. Juni 1555, also gleich seinen Vorfahren in einem respektablen Alter, war er wieder Ganerbe auf dem Rothenberg,[3]) ja er wird sogar in der Literatur — allerdings unrichtig — brandenburgischer Erbkämmerer genannt.[4]) — Doch nehmen wir vorläufig von der Eybburg

[1]) Lehenurkunden der Oberpfalz Nr. 1160.

[2]) Desgl. Nr. 2516 und 2517.

[3]) Falckenstein's Analecta Nordgaviensia, Nachlese VI, Seite 452, geben dafür das Jahr 1523 an.

[4]) Dieses Erbkämmereramt hatte vielmehr sein Bruder Ludwig inne, obwohl er, wenigstens nach Biedermann's Aufstellungen, um fünf Jahre jünger war: Ludwig v. Eyb zum Hartenstein, Marschall, auch zu Thurndorf (in eichstättischen Lehenurkunden, „Durrndorff“, „Dorndorf“ 2c. genannt — wohl das heutige Pfarrdorf nördlich von Auerbach und östlich von Pottenstein, woselbst ein oberpfälzisches Pfleggericht war), kurpfälzischer Rat und Hofmarschall, dann Landrichter und Pfleger zu Auerbach, Stifter der Linie Runding, welche Besitzung er selbst an sein Haus gebracht hatte, † 1564. — Zwei Reverse, d. d. Dienstag nach Appolonia 1523 (10. Febr.) für die Markgrafen Kasimir und Georg, Gebrüder, und Mittwoch nach Thomas 1544 (24. Dezember) für den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, Georgs Sohn, betreffen sowohl



und ihren Besitzern Abschied, um uns wieder den Schenken von Arberg, die wir beinahe aus den Augen verloren, zuzuwenden und deren Geschichte abzuschließen.

Das durch Wilhelms v. Lochhof Hingang verwaiste Erbamt empfing zunächst, und zwar am 21. April 1485 (Pfintztag nach Misericordias Domini), „Mathusalem Schennck“, den wir S. 12 Anm. 2 als einen Bruder jenes kennen gelernt haben. Die Kunde hievon verdanken wir ausschließlich dem einschlägigen bischöflichen Lehenbuche.[1]) Erst von seinen Nachfolgern haben sich ein paar Revers- und Lehenbriefe erhalten. Darnach gelangte am 7. Mai 1497 (Sonntag Exaudi)[2]) das Erbschenkenamt an Pankraz Schenk, einen Sohn des Mathusalem.[3]) Letzterer hatte außer dem eben genannten noch mehrere Söhne hinterlassen: Reichardt, Crafft, Hans, Heinrich und Karl Schenken von Arberg. Sämtliche mit Ausnahme Karls belehnte der Bischof 1501, am 4. Februar, zu gleichen Teilen mit der früher erwähnten Drechselhube zu Lellenfeld, sowie einer Behausung samt Stadel, Garten und Hofreit im Markt Arberg: Stücke, die, wie wir noch sehen werden, Mathusalem, der Vater, dem Stifte zu Lehen gemacht hatte.[4]) Im Jahre 1508 erhielt die-

das Kammeramt, als die Brauneck'schen Lehen und andere Lehenstücke. Aus seiner früheren Lebensgeschichte seien ein paar Daten hinzugefügt. Ende des Jahres 1503, Montag nach Luciä (18. Dez.), trat er in den Dienst des Pfalzgrafen Ruprecht von Bayern-Landshut (Dienerbestallungsbuch desselben de 1503/4, Blatt 2); er hieß damals „Ludwig von Eyb der Jung“ und wurde mit fünf Pferden gegen einen Jahressold von 20 rhein. Gulden pro Pferd unter des Herzogs „Dienern von Haus aus“ aufgenommen, „vnd haben all seiner genaden in seinen gn. hannd dienstpflicht getan.“ Weiter diente er des Herzogs Söhnen Ottheinrich und Philipp, bezw. deren Vormünder, dem Pfalzgrafen Friedrich. Als dessen „Marschalk“ treffen wir „Luz v. Eib“ 1522 gelegentlich eines pfalzneuburgischen Landtags zu Burglengenfeld, wohin ihn Herzog Friedrich mit zwei anderen Räten mitgenommen hatte (Journal für Baiern und die angränzenden Länder 1800, S. 456). — Nach seinem Tode gelangten die vorgenannten Lehen an seinen Sohn Ludwig IX. v. Eyb zu Runding — Revers d. d. Schwabach 1. März 1565 — mit der Bestimmung, daß sie, falls er sterbe, stets dem Aeltesten seiner Deszendenten zufallen sollten (Brandenburg-Ansbach'sche Lehenurkunden Nr. 3629 bis 3631). — Im Besitze derer v. Eyb blieb Runding bloß bis 1630, in welchem Jahre es Albrecht Nothaft, Pfleger zu Wetterfeld, an sich brachte.

[1]) Nr. 7, Fol. 6 (Lehenbuch Nr. 1, Abschnitt: Bischof Wilhelms Lehenleute, Pag. 1).

[2]) Nr. 777 der eichstättischen Lehenurkunden enthält lediglich eine Papierabschrift (vielleicht auch Konzept) des Lehenbriefs. — Einen Abdruck davon geben wir in Beilage I Nr. 1.

[3]) Im Jahre 1502 taucht Pankraz Schenk gelegentlich der Verhandlungen, welche die Erbkämmerer v. Otting vor dem Bischofe wegen ihrer Amtsgerechtsame führten, in dem Nebenamt eines bischöfl. Kammermeisters auf (Erbkämmereramt I, 27).

[4]) Revers Reichhardts für sich und seine Brüder (eichst. Lehenurkunden Nr. 2075).

selben Lehen nebst fünf Morgen Holz am Fichtenberg Pankraz Schenk, der letztere Parzelle durch Kauf erworben, für sich und seinen Bruder Hans, je zur Hälfte, allein.[1]) 1501 hören wir auch von einer neuen Amtsbelehnung. Laut eines Reversbriefs vom 9. Juni (Mittwoch nach Bonifatius),[2]) welchen „der gestrenge vnd veste Herr Georg von Velberg Ritter, Hofmeister zu Eichstätt," siegelte, kam das Amt an Karl Schenk; er verpflichtete sich dabei unter anderem: „Vnd ob ich in seinem (des Bischofs) dinste eruodert wurde, vnd schaden dorjnn empfieng des ich vermaint vnd mein gnediger herr nit, des soll vnd will ich mit seinen gnaden zu rechtlichem auftrag bey seinen Erbern Reten bleiben als ander sein Ambtlewt vnd Diener thun" ꝛc; er erkannte also für Differenzfälle die Gerichtsbarkeit des bischöflichen Lehenhofes ausdrücklich an (vgl. Einleitung, Seite 17 f.). Merkwürdig ist nun, daß, wie die citirten Lehenbücher berichten und bloß diese allein, am Sonntag Exaudi (24. Mai) 1506 Pankraz Schenk von Arberg abermals das Amt mit seinen Zugehörungen erhielt. Einiges Licht hierüber könnte möglicherweise ein „Repertorium über die Urfehden" verbreiten, welches unter dem genannten Jahre den Karl v. Arberg namhaft macht; wir kennen den Eintrag indes nur aus einer sehr summarischen Notiz in einer 1812 verfaßten Matrikel über adelige Geschlechter. Jedenfalls führte die Begünstigung seines Bruders zu Verdrießlichkeiten, deren Ausgang kurz mit den Worten gemeldet wird: „haben sich beede Brüeder vertragen Anno 1508 von wegen des Schencken ampts." Letztere Thatsache bestätigen auch ein paar Urkunden. In einem Reverse vom 8. Januar 1508 (Sonntag nach Valentin)[3]) versprach Karl Schenk, „das ich solch Schenckenambt" — obwohl längst erblich, wird es als Erbschenkenamt offiziell erst später bezeichnet — „vnd was daran hächt (hängt) durch mich oder yemant von meinen wegen nit annderst, dann mit recht vor seiner gnaden vnnd des Stiffts mannen (den Vasallen, welche das Lehengericht mitbesetzten) suechen vnd zu austrag komen soll vnd will", und gelobt im Übrigen, des ihm verliehenen Amtes als ein getreuer Lehensmann walten zu wollen. Nicht lange nachher muß der gütliche Vergleich mit seinem Bruder eingetreten sein; ein zweiter Revers, vom 18. August desselben Jahres (Freitag nach Assumptionis Mariä),[4]) spricht davon und wiederholt zugleich die Neuverleihung des Bischofs an ihn, sowie die alten damit übernommenen Verpflichtungen. Das anhangende Siegel zeigt im Wappenschild einen springenden Hirsch, über dem Helm aber einen wachsenden Hirsch mit zurückgebogenem Geweih.[1]) Von 1497 bis 1508 hat also zwischen den beiden Brüdern ein Wechsel im Amte stattgefunden, über dessen Veranlassung oder Grund wir in keiner Weise unterrichtet sind.

[1]) Lehenbücher Nr. 8 Fol. 13.

[2]) Lehenurkunden Nr. 778. Nach den Lehenbüchern Bischof Gabriels (Nr. 8—10) Mittwoch post Corporis Christi (nach Fronleichnam 1501), welcher Tag jedoch eine Woche später, auf den 16. Juni, fällt. Vielleicht sollte es hier ursprünglich Mittwoch vor Fronleichnam heißen.

[3]) Lehenurkunden Nr. 779 (Siegel nicht mehr vorhanden).

[4]) Desgl. Nr. 780, abgedruckt in Beilage I Nr. 2. Die Lehenbücher des Bischofs Gabriel bemerken zum Jahre 1501, daß Karl Schenk das Amt „zu seinen rechten" empfing, was offenbar soviel heißen soll, als in provisorischer Weise, soweit er nämlich ein Recht daran geltend zu machen vermöge (vergl. den fast ein Jahrhundert früher spielenden Streit zwischen den beiden Prätendenten um das Marschallamt: Erbmarschallamt I, 18 ff.), und zu der neuen und definitiven Belehnung vom 18. August 1508: „Ist jme enndtlich (= definitiv) gelihen laut des Lehen vnnd Reuers briefs, dann er sich mit seinem brueder obgemelt deshalben vertragen."



Seit dieser Zeit, und bis zum Jahre 1533, wo ein neues Geschlecht mit dem Amte belehnt ward, fehlt jede offizielle Nachricht über die Geschichte des Schenkenamtes. Nur der alte Lochhof taucht noch einmal vor unsern Blicken auf und zwar in einem Erbschaftsstreite, dessen sehr mangelhafte Akten den Zeitraum von 1513 bis 1518 umspannen.[2]) Da er über die uns bereits bekannten Persönlichkeiten einiges neue Licht verbreitet, können wir nicht umhin, ihn in seinen Hauptzügen dem Leser vorzuführen. Kläger waren Wilhelm Schenk zu Arberg, Chorherr zu Herrieden,[3]) und dessen unvermählte Schwestertochter (mehrere Dokumente sprechen irrtümlich von einer Schwester) Kunigunde; es handelte sich um den Nachlaß eines Hans Schenk, der vor einigen Jahren aus dem Lande gezogen und seither verschollen war; wir irren kaum mit der Annahme, daß Wilhelm und Hans Brüder und Söhne jenes ca. 1484 gestorbenen Erbschenken Wilhelm von Lochhof (Seite 13) gewesen sind. In der Rolle des Beklagten stand Ritter Ludwig v. Eyb „zum Hertenstein und Eybach" (sic), den wir S. 26 bis 32 kennen gelernt haben. Der Prozeß durchlief zwei Instanzen. Zuerst spielte er an dem kaiserlichen Landgerichte des Burggraftums Nürnberg, welches

[1]) Nahezu das gleiche Bild hat ein in der Siegelsammlung des k. a. Reichsarchivs befindliches Siegel des Pankraz Schenk aus dem Jahre 1507 (nach einer Messingmatritze des Ansbacher Archivs; Urkunde nicht mehr vorhanden). Vgl. S. 5 Anm. 3.

[2]) Reichskammergerichtsakten, das Schloß Lochhof betr., 11 Produkte (im Depot des k. Kreisarchivs Landshut).

[3]) 1517 durch das Kapitel daselbst zum Dechanten gewählt und unterm 31. Oktober im Auftrag des Bischofs durch dessen Generalvikar konfirmirt (Hofgesindebuch unter Bischof Gabriel — Litt. des Hochst. Eichstätt, Nr. 28, Fol. 83r). Nach dem Kataloge der Kanoniker und Dekane zu Herrieden, worin er als Wilhelmus Schenk de Lochhof aufgeführt wird, ist er im Jahre 1519 gestorben (Michael Stein, Collectanea Eichstetensia Historico-Monastico-Ecclesiastica, Seite 210 und 274: im bischöfl. Ordinariatsarchiv Eichstätt).

seit 1454 ständig zu Ansbach („Onolzbach"), tagte.[1]) Die Klagspartei ließ sich durch Karl Schenk v. Arberg, ihren leiblichen Vetter — sicher den 1508 zum letzten Mal angetroffenen Erbschenken —, vertreten. Derselbe erlangte von genanntem Gerichte 1513 zu Gunsten seiner Interessenten „Anleit", d. h. Anspruch auf Besitzeinweisung in das Schloß Lochhof, das im ganzen Prozesse nur in seinem alten Namen erscheint, und dessen Zugehörungen. Gegen dieses Urteil meldete Ritter v. Eyb die Appellation zum kaiserlichen Kammergerichte in Worms an, scheint derselben jedoch nicht sofort nachgekommen zu sein, weil weder die Gegenpartei eine rechtzeitige Ladung, noch der Landrichter zu Ansbach ein Inhibitionsmandat erhalten haben wollte. Ein neues Urteil der ersten Instanz, d. d. 1. Juli 1514, ließ daher die Berufung nicht gelten und erteilte dem Karl Schenk für seine „länger denn sechs Wochen und drei Tag ersessene Anleit" die „Vollung", d. h. die Erlaubnis zum Vollzug der Besitzeinweisung. Des v. Eyb Anwalt, der Prokurator Peter Weigel am Reichskammergericht, antwortete durch abermalige Appellation an dasselbe und ließ noch am nämlichen Tage zur öffentlichen Dokumentirung dessen von dem Stadtschreiber zu Ansbach als kaiserlich öffentlichem Notar ein Notariatsinstrument hierüber aufnehmen; als Zeuge dienten Gilg v. Seckendorf, Rinhofen genannt, zu Buchklingen und Bernhard v. Lüchau („Lichawer") zu Sachsen.[2]) Nun blieb auch die übliche kaiserliche Ladung nicht mehr lange aus; in einer aus Worms am 2. August ergangenen, mit dem Majestätssiegel versehenen Urkunde wurden Wilhelm Schenk und seine Verwandte auf den 15. September oder, wofern gerade keine Sitzung sein sollte, auf den nächstfolgenden Tag vor das Reichskammergericht citirt; es war am 26. August, als ein Kammerbote dem Wilhelm Schenk eine Kopie davon persönlich behändigte. Fünf Tage vorher hatte bereits der Landrichter zu Ansbach, als er eben — neun Uhr Vormittags — in der Kirche sich befand, durch den gleichen Boten das kaiserliche

[1]) Vergl. hierüber und über die vorher wechselnden Malstätten meine im 57. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1896 veröffentlichte Abhandlung: Das Landgericht an dem Roppach in neuer urkundlicher Beleuchtung ꝛc., Seite 79.

[2]) Ein paar genealogische Mitteilungen über denselben s. im Erbmarschallamt I, 26 Anm. 5. Nach dem Hofgesindebuch unter Bischof Gabriel (Litt. des Hochstifts Nr. 28, Fol. 114r) wurde er 1526 zum Landvogt auf St. Willibaldsburg, Rat und Diener aufgenommen. Als solcher figurirt er noch in einer Verschreibung für Martin von Schaumberg, d. d. 8. Mai 1539, als ernannten Domherr zu Augsburg unter den vier adeligen Bürgen. Am 23. Februar 1548 verschrieb er dem Bischof Moriz auf Schloß Willibaldsburg 1000 fl. Kapital gegen 5 Prozent Zins und unter Vorbehalt eines vierteljährigen Kündigungsrechtes; mangels seines Insiegels bekräftigte diese Urkunde sein Vetter Jobst Christoph v. Lüchau (Bischöfl. und Domkapitel'sches Archiv. Eichstätt, Fasc. 101).



Inhibitorium erhalten, wonach er bei einer Strafe von zehn Mark lötigen Goldes, solange die Appellation schwebe, keine weiteren Prozeßhandlungen vornehmen durfte. Zum Betriebe des Prozesses am höchsten Gerichte des Reiches bediente man sich regelmäßig, da wiederholte Reisen dahin oder gar ein längerer Aufenthalt nur Wenigen möglich war, der Hilfe von Kammergerichtsprokuratoren, welchen überdies die Insinuirung aller Streitschriften ausschließlich zukam. Ludwig v. Eyb beauftragte für seine Person „den erbaren vnd hochgelerten Herrn Cunrat Schwabpach, der Rechten Doctor,[1]) Kammergerichtsadvocat vnd Prokurator"; die vom 25. August datirte Vollmacht ist nicht bloß mit seinem eigenen Siegel, sondern noch mit demjenigen des „erbaren vnd vesten Hans von Strelenfels zu Rornstat, die Zeit Pfleger auf Sannt Wilpoltzberg" bekräftigt. Die Gegenpartei ließ sich zunächst wieder durch Karl Schenk vertreten. Die Ermächtigung geschah im Hause des Pankraz Schenk von Arberg zu Wassertrüdingen[2]) am 4. September 1514, in Gegenwart des dortigen Stadtschreibers, „aus kaiserlichem Gewalt offnen Schreibers", mit vier Herriedern Urkundszeugen. Wilhelm Schenk, diesmal „vom Lochhoff" genannt, und seine „Base" (Nichte) ließen durch den genannten Notar eine Urkunde hierüber abfassen, welche außer Wilhelm auch Pankraz, ihr Vetter, mitsiegelte; beide Siegel zeigen im Schilde einen steigenden Hirsch und als Helmzier den Hirschkopf. Alsbald aber bestellte Wilhelm Schenk ein Substitut und zwar gleich der feindlichen Partei einen Kammergerichtsadvokaten und Prokurator, den Dr. jur. Jacob Kröll (auch Kröl und Kroll geschrieben). Datirt auch die betreffende Übertragung erst vom 21. September 1514, so muß die Aufstellung doch schon früher erfolgt sein, da bereits am Tage vorher, in der, wie es scheint, ersten Sitzung des Reichskammergerichts der Genannte neben Dr. Schwappach auftrat. Letzterer unterbreitete damals dem Gerichte die Eyb'sche Appellation, zugleich um Kassirung des vorinstanzlichen Urteils nachsuchend. Eine zweite Verhandlung fand am 15. November statt; es konnte jedoch keine Sentenz gefällt werden, weil die erforderliche Zahl Beisitzer mangelte. Fast möchte man an einen längeren Still-

[1]) Ein Dr. Johann Schwabpach stand von 1536 bis 1559, in welchem Jahre er starb, als bayerischer Kanzler im Dienste der Herzoge Wilhelm und Albrecht (Max Josef Neudegger, Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern, München 1889, Seite 117 und 139).

[2]) Sein ganzes Anwesen zu Arberg soll derselbe 1512 verkauft haben (4. Jahrsbericht des hist. Ver. im Rezat-Kreis, S. 79). Ein Stiftsrepertorium aus dem Jahre 1740 verzeichnet ein „Actl. als Pangraz Schenck, Erbschenck, seine Hofstatt und Güther zu Arberg dem Bischoff Gariel zu kaufen anerbothen, wobey auch der Anschlag der Güther befündlich de Anno 1512". Dieses Aktchen war jedoch nicht mehr aufzufinden.

stand des Gerichtes glauben, da nahezu drei Jahre vergingen, bis die uns erhaltenen Aufzeichnungen wieder etwas über die Sache berichten. Erst vom Juni 1517 ab läßt sich der Fortgang derselben aus Eingaben des Advokaten an den kaiserlichen Kammerrichter, sowie aus einem summarischen Verzeichnisse der Gerichtshandlungen einigermaßen ersehen. Kröll brachte seine Einreden gegen die Eyb'sche Berufung vor; insoferne das Landgerichtsurteil, von welchen sie erfolgt, ein bloßes Beiurteil gewesen, hätte schriftlich unter Angabe der Beschwerde, nicht aber mittels mündlicher Erklärung vor dem Notar appellirt werden sollen; die Berufung sei dadurch hinfällig. Schwappach replizirte dagegen unterm 20. November: ein Richterspruch, wodurch eine Appellation als desert erachtet worden, müsse notwendig als Endurteil oder mindestens pro sententia habente vim definitivae aufgefaßt werden; übrigens genüge selbst beim Beiurteil an vielen Orten Italiens und Deutschlands die mündliche Anmeldung. Zugleich überreichte er ein „Additionallibell" mit folgenden Punkten. Über Hansen Schenks Erbschaft hätte am burggräflichen Gerichte gar nicht erkannt werden können, da nicht feststehe, ob er schon gestorben; die Kläger hätten auch nicht dargethan, wie sie mit demselben verwandt seien; Karl Schenk endlich habe seine Mandatarschaft urkundlich gar nicht erwiesen. Aus alle dem folge die Nichtigkeit des erstinstanziellen Urteils. Am 27. Januar 1518 wandte sich Kröll gegen jene Replik und die Additionalpetition: Karl Schenk habe durchaus nicht ohne Vollmacht gehandelt; daß sie in actis nicht inserirt worden, was übrigens bei dem Gegner geradeso der Fall gewesen, beruhe auf der Gepflogenheit beim Landgerichte Nürnberg, „gewelt nicht in actis zu setzen." Ein von Schwappach substituirter Anwalt, Namens Meller, suchte dies wieder zu entkräften; jede Partei aber forderte, der anderen einen entsprechenden Schadensersatz für die Verzögerung des Rechtsstreites aufzubürden. So ging die Sache noch ein paar Male hin und her, ohne zu einem Abschlusse zu gelangen. Nach den erhaltenen Aktenbruchstücken scheint nicht einmal das Stadium der Streiteinlassung, der Litiscontestatio, absolvirt worden zu sein.[1])

Aus den gegebenen Anhaltspunkten darf man wohl schließen, daß der Lochhof Eyb'scherseits noch nicht vollständig bezahlt war, da die Erben des Hans von Arberg wegen seines Erbteils die Beschlagnahme des Schlosses verlangt und, wenigstens in der Vorinstanz, auch wirklich durchgesetzt haben. So dauerten noch Beziehungen der Schenken v. Arberg, wenn auch bloß in

[1]) Eingehendere Mitteilungen über den damals üblichen Prozeßgang siehe in meiner Schrift: „Ein bäuerlicher Prozeß bis zum Reichskammergerichte" — nach einem zehn Jahre später vorgekommenen Falle — im IX. Jahrgang des Sammelblattes des historischen Vereins in Eichstätt, Seite 1—24.



Form rechtlicher Ansprüche, zu dem alten Stammsitz ihrer Familie bis ins sechzehnte Säkulum fort.

Aber wie ist dieselbe, wird der Leser fragen, des Jahrhunderte hindurch genossenen Ehrenamtes verlustig gegangen? Unsere archivalischen Quellen, von denen man eine bündige Antwort erwarten sollte, geben hierüber nur dürftige, keineswegs ganz befriedigende Auskunft. Zunächst läßt sich ein Lehenbuch des Bischofs Gabriel,[1]) in einem Nachtrage zu der Seite 34 Anm. 4 mitgeteilten Notiz, folgendermaßen vernehmen: „Obgenannter karl Schenck ist des Stiffts Eystet entsagtter veind gewesen vnd von Ro. kay. Mt. in die acht vnd aberacht erkannt worden vnd dar in gestorben." Ein bischen mehr erfährt man aus der Verleihungsurkunde des Jahres 1533, welche die damals erfolgte Neubesetzung damit motivirt, daß „Karl Schenck, der vnser vnnd vnnsers Stiffts erbschenkenambt zu lehen gehapt, als vnser vnnd vnsers Stiffts offenbarer abgesagter veindt vnnd beschediger durch weylundt hochlöblicher gedächtnus Keyser Maximilian jnn seiner Maiestat vnnd des heyligen Römischen Reiches acht vnd aberacht erkannt vnnd erclert, darjnnen vil jar verechtlich gelegen vnnd also mit tod abganngen ꝛc". Hierdurch wird wenigstens in zeitlicher Hinsicht ein neuer Fingerzeig gewonnen. Da nicht zu zweifeln, daß die offizielle Urkunde den Vorgang getreu widerspiegelt, muß jener Achtspruch spätestens vor dem 11. (al. 12.) Januar 1519, dem Todestage Maximilians, erfolgt sein. Nun haben wir aber den Karl Schenk — und ein anderer dieses Namens ist doch nicht anzunehmen[2]) — fast bis 1518[3]) verfolgt, ohne daß uns etwas Nachteiliges über ihn aufgestoßen wäre. So bliebe nur letzteres Jahr für die Verurteilung übrig. Worin bestand aber des Näheren das Verschulden des Erbschenken? Daß er seinen Gegner v. Eyb nicht vor den bischöflichen Räten, sondern vor einem fremden Gerichte, dem burggräflichen zu Ansbach, belangte, kann unmöglich von so schlimmer

[1]) Lehenbücher Nr. 10, Fol. 2r. Die andern beiden, demselben Bischof angehörigen (Nr. 8 und 9 — vergl. darüber Einleitung, Seite 39 Anm.) enthalten keine derartige Nachricht.

[2]) Es ist nach dem ganzen Zusammenhang von Personen und Sachen auch nicht glaublich, daß ein anderer „Lochhof" in Mitte liegt. Einen solchen gab es übrigens im heutigen Bezirksamte Schwabach, jetzt Weiler Lohhof, zwei Kilometer von dem Pfarrdorf Eibach, einen Kil. von Reichelsdorf und an der Regnitz gelegen (südwestlich von Nürnberg). M. Bundschuh's Lexikon von Franken (III, 389 f.) schreibt „Lohehof, im ansbachischen Amte Schwabach". Es ist derselbe, von dem der Bischof von Eichstätt nach Revers briefen von 1579, 1591 und 1595 die Hälfte einem gewissen Rock, Kaplan zu Hersbruck, verliehen hat (Eichstättische Lehenurkunden, Nr. 2152—2154).

[3]) Unter dem Jahre 1516 macht ihn noch Carl Ferdinand Jung's Miscellaneorum Tom. IV (Schwabach und Leipzig 1746), 1. Abtheilung S. 81, namhaft.

Wirkung gewesen sein. Oder sollte er, auf gerichtlichem Wege die gewünschte Genugthuung nicht erreichend, dieselbe mit Gewalt sich zu verschaffen gesucht haben? In der That schritt er zu Gewaltmaßregeln, mag nun der Anlaß zu denselben wie immer gewesen sein. Ein Zeitgenosse, der bekannte Prior Kilian Leib zu Rebdorf, erzählt in seinen Kleinen Annalen, durch deren erstmalige Herausgabe [1]) Joseph Schlecht sich verdient gemacht, wenn auch in aller Kürze, daß Pankraz und Karl Schenk durch bischöflichen Richterspruch ihres Amtes für verlustig erklärt worden seien, und zwar Karl Schenk deshalb, weil er dem Bischof offene Fehde angekündigt und mehrere Jahre die Diözese Eichstätt feindlich behandelt habe;[2]) in dieser Feindschaft habe er sogar dem Kloster Rebdorf am 16. Januar 1520 nahe bei Rinderfeld [3]) elf Pferde weggenommen. Aus welchem Grunde auch Pankraz in Ungnade gefallen, wisse er nicht.[4]) — Es geht daraus hervor, daß Karl Schenk noch nach seiner Ächtung durch Kaiser und Reich, die Richtigkeit der Leib'schen Datirung vorausgesetzt, die Feindseligkeiten gegen das Stift und seine Bewohner fortsetzte.

Auch über das Ende seines Lebens konnten wir, abgesehen von Literaturangaben, deren Richtigkeit wir nicht zu kontrolliren vermögen, nichts Näheres in Erfahrung bringen. Nach Biedermann[5]) endete der Geächtete sein Dasein im Jahre 1530 — „weil er des Hochstifts Eichstädt Feind gewesen, als der Letzte seines Namens, Geschlechts, Schilds und Helms." Merkwürdig ist, daß v. Falckenstein[6]) den verstoßenen Karl Schenk, den letzten Schenken von Arberg, zugleich „zu Hirschlach" nennt, während Sax auf Grund dessen „Karl Schenck zu Hirschlach Ahrberg" schreibt.[7]) Unsere Quellen melden nichts von Hirschlach; ein solcher Hinweis entspräche aber der uralten genealogischen Verbindung, die wir Eingangs unsrer Darstellung aufgestellt haben (Seite 5). Zufolge einer Notiz in der Heusler'schen

[1]) Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt II. Jahrgang 1887, Seite 65. Nur findet sich da der sonderbare Schreibfehler Schenken ab Auerburgk (statt Arberg).

[2]) „quia inimicitiis denunciatis non paucis annis dioecesis hostis extitit."

[3]) „prope Rinderfeldt extra Roenenburgae vallem." Ein Rinderfeld liegt im württembergischen Jagstkreis, südwestlich von Kreglingen, nordwestlich von der Stadt Rothenburg; das Roenenburgae scheint demnach aus Rothenb. verschrieben zu sein.

[4]) Das schon früher einmal gestreifte „Repertorium über die Urfehden", dessen Kenntnis wir lediglich einigen Notizen daraus verdanken, verzeichnet einen Pankraz Schenk v. Arberg im Jahre 1519!

[5]) Loc. cit., Tab. CCXXXVIII.

[6]) Antiq. Nordgav., aufgesucht in der Aureatensischen Kirche oder Hochfürstl. Hochstifft Eichstett, 1. Theil, Seite 219 Anm. c; Cod. dipl. Eystett., Pag. 124 Nota.

[7]) In seinem dem historischen Verein Eichstätt dedizirten „Personalstatus", wie in seiner „Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt", Seite 180.



Sammlung [1]) soll er „zu Hirschlach" gestorben sein, das bereits in brandenburgischer Obrigkeit lag und zum Amte Windsbach gehörte; doch ist möglich, daß in der mit Falckenstein nahezu gleichlautenden Fassung der dort dem Titel beigefügte Ortsname („Carl Schenckh zu Hirschlach") einfach umgestellt und dadurch vor das Zeitwort geraten ist, somit ein Sterbeort gar nicht bezeichnet werden wollte.

Wir können die Schenken noch nicht verlassen, ohne uns ihren Stammsitz Arberg in den letzten Dezennien seines Besitzes noch zu vergegenwärtigen. Im Markte daselbst besaßen sie eine Behausung nebst Stadel, Garten und Hofreit, seit Alters der Schenken Hofstatt genannt. Im Jahre 1454 veräußerten, wie es heißt, die beiden Brüder Wilhelm und Mathusalem Schenk diese Hofstatt mit aller Zugehörung an Bischof Johann;[2]) es dürfte dies wohl in Form einer Verpfändung geschehen sein, da sich sonst die nachfolgende Thatsache kaum erklären läßt. Im Jahre 1485 ward nämlich das Schenkenhaus samt Stadel, Garten und Hofreit volles Eigentum des Bischofs Wilhelm, und zwar infolge Lehenauftrags seitens des Mathusalem Schenk. Derselbe (vergl. über ihn Seite 12 Anm. 2 und 33) war kurz zuvor „etlicher vrsachen halb" mit dem Landesherrn zerfallen, jedoch schließlich auf inständiges Bitten wieder zu Gnaden angenommen worden. Er scheint darüber auch eine Urfehde ausgestellt zu haben, die wir aber nicht mehr besitzen. Aus Dank und zu besserem Nutzen für sich und seine Kinder cedirte er nun das freie Anwesen dem Stifte Eichstätt und empfing es aus des Bischofs Hand als Erblehen zurück (Revers vom 20. April, Mittwoch nach Misericordia domini);[3]) am Tage darauf ward ihm das Schenkenamt verliehen! Die nun lehenbare Behausung blieb nur ein halbes Jahrhundert noch in der Schenken Besitz. Als nach dem Tode Bischof Gabriels (1535) Pankraz Schenk es versäumte, die vorgeschriebene Neumutung binnen Jahr und Tag anzubringen — desgleichen auch hinsichtlich seiner übrigen Lehengüter, der sogenannten Drechselhube zu Lellenfeld und fünf Morgen Waldung am Fichtenberg bei Arberg — hielt sich Gabriels Nachfolger, Christoph, für berechtigt,

[1]) Archiv des bischöflichen Ordinariats Eichstätt.

[2]) Lehner, Mittelfrankens Burgen, S. 211. — Archivs-Repertorium des Hochstifts Eichstätt, angefertigt in den Jahren 1740—42, Band I (Hochstiftslitt. Nr. 91), Abschnitt 3: Amt Arberg-Ornbau, Nr. 49; die Originalurkunde scheint nicht mehr vorhanden. Eine weit ältere „Regiſtratur vber die Brieff im Gewölb nach des Stiffts Ämbtern" aus dem Jahre 1611 — Hochstiftslitt. Nr. 107 — bemerkt Fol. 16r folgendes: „Item ein brief vmb ein Hofstat mit jrer Zugehorung zu Arberg im Marckt gelegen die man ettwann genennt hat der Schennckeu Hofstat darauf yeczund stet des Mosners Haws."

[3]) Eichstättische Lehenurkunden Nr. curr. 1129. Lehenbücher Nr. 7, Fol. 30.

sämtliche Stücke für dem Stift heimgefallene zu erklären und citirte ihn zur Rechtfertigung vor sein Lehengericht. Pankraz Schenk indessen, der sich noch immer als „Erbschenk" bezeichnete, obwohl dieses Amt bereits in anderen Händen war, — jedenfalls also Erbschenk a. D. — protestirte energisch gegen ein solches Verfahren als „wider allen landsfrid vnd ordnung deß rechtens" und forderte von dem neuen Bischof zunächst Kopien der Vorladungsschrift, um seinen mitinteressirten Brüdern Hans und Arnold Schenk — von letzterem hörten wir bisher nichts —, sowie einem Brudersſohn Hans Mitteilung davon machen zu können. Er selbst erschien übrigens nicht persönlich vor dem Gerichtshofe, sondern bediente sich eines Mittelmannes Namens Lorenz Onforg (Vollmacht vom 24. April 1538).[1]) Ebenso sandte Bischof Christoph einen Anwalt, welcher im Namen des Stifts den Antrag stellte, der Beklagte habe die genannten Güter herauszugeben, sowie alle mittlerweile gewonnenen Nutzungen zurückzuerstatten und sämtliche Gerichtskosten zu tragen (6. Mai).[2]) Die als Schöffen fungirenden Lehensvasallen fällten ihr Urteil ganz in des Bischofs Sinne, erkannten also dem Pankraz Schenk alle genossenen Lehenstücke ab und wiesen den Lehensherrn durch Exekutionssentenz in den Besitz ein. Damit kam jedoch die Angelegenheit noch nicht zu Ende. Unter dem zweitnächsten Ladesherrn, Eberhard von Hürnheim, trat ein Vetter des vertriebenen Pankraz, Hans Georg v. Seckendorf zu Triesdorf, mit Ansprüchen an die abgenommenen Lehenstücke auf und verlangte dringend die Belehnung damit. Eberhard II. lehnte zwar anfangs die Forderung rundweg ab, ließ sich aber schließlich durch angesehene Fürsprecher und aus Rücksicht auf das „namhafte" Geschlecht derer von Seckendorf, insonderheit auf den Petenten selbst, einen alten, am eichstättischen Hofe „erzogenen Diener", im Einvernehmen mit dem Domkapitel dazu bestimmen, sowohl ihm, wie seiner Frau Susanna, einer geborenen v. Heßberg, und seiner älteren Tochter Emilie die Behausung zu Arberg nebst Stadel und Garten zu einem lebenslänglichen Ansitze zu überlassen; beiden Damen freilich nur so lange, als sie im Witwen- bezw. ledigen Stande verharren würden. In dem hierwegen ausgestellten Reverse,

[1]) Lehenurkunden Nr. 1126. Er führt sich darin folgendermaßen ein: „Ich Pongratz Schenckh von Arberg, Erbschenckh deß Stifts zw Aichstett." Der 39. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken, 1873 und 1874 S. 59 und 153, nennt ihn auch „Hausvogt" (des Markgrafen von Brandenburg). Ferner erscheint er 1515 als einer der „Untergänger" (Urteiler auf Grund eingenommenen Augenscheins) des kaiserlichen Landgerichts zu Ansbach.

[2]) Diese und die folgenden Stücke bis zum Jahre 1574 sind in Nr. 1131 der Lehenurkunden vereinigt, überschrieben „Acta, die lehenbare Behausung, Stadel, Garten und Hofreit in dem Markte Arberg", 6 Produkte.



d. d. Eichstätt 30. Juli 1555 (Aftermontag nach Jakobi),[1]) mußte sich Hans Georg v. Seckendorf verpflichten, als Inhaber jenes Hauses bei erwachsenden Streitigkeiten vor dem Bischof und seinen Räten Recht zu suchen und zu nehmen, während seine Dienstleute, Ehehalten und andre Personen die er im Markte Arberg hätte, in Zivil- und Kriminalfällen, gleich andern, fürstlichen Unterthanen, dem Amt und Gericht allda unterstehen sollten. Weiter ward ihm die Bedingung gestellt, sämtliche Objekte in gutem Stande zu halten, niemanden darin aufzunehmen oder ab- und zuziehen zu lassen, welcher dem Bischofe zuwider oder schädlich wäre, endlich die bischöflichen Unterthanen im Markte in keiner Weise zu beschweren. — Der Seckendorf'sche Besitz endete im Sommer 1565, nachdem Hans Georg und seine Frau verstorben, obengenannte Tochter aber mit Bastian v. Crailsheim („Krelßheim„), Hofmeister zu Würzberg, sich verehelicht hatte. Die unterm 23. September hierüber berichtenden Beamten — Georg Ludwig v. Eyb, Pfleger zu Arberg, und Michael Mader, Kastner daselbst — erhielten am 3. Oktober die Weisung, den von der abgereisten Dame noch zurückgelassenen Inwohner (Mietsmann) binnen Monatsfrist auszuschaffen, das Anwesen für das Stift einzuziehen und niemanden ohne landesfürstlichen Befehl hereinzulassen. Man that es alsbald wieder zu Lehen aus und zwar zunächst an Michael Fürsich, bischöflichen Rentmeister,[2]) welcher davon auf den Kasten zu Arberg alljährlich 15 Pfennige und 1 Fasnachtshenne[3]) zu Lehenreich

[1]) Das Original desselben — mit anhangendem, noch sehr gut erhaltenem Siegel in Holzkapsel — befindet sich unter den Lehenurkunden des Hochstifts Eichstätt Nr. 73; das in der letzten Anmerkung erwähnte Aktchen, Nr. 1131, enthält in seinem ersten Produkte bloß eine Papierabschrift.

[2]) Michael Fürsich aus Regensburg war Lichtmeß 1558 des Bischofs Kammermeister geworden mit einem Jahresgehalt von 80 fl., 1 Mutt Korns vom Kasten, Hofkleidung gleich anderen Räten, darauf Rentmeister und starb am 21. Mai 1588 (Litt. des Hochstifts Nr. 47: Hofgesindebuch Bischof Eberhards, Fol. 53r). Laut eines Verzeichnisses über das Eichstätter Hofgesinde von 1564 befand sich Rentmeister Fürsich unter denjenigen, welche täglich am Hofe gespeist wurden; 1573 bezog er dafür als Deputat wöchentlich 1 fl., also jährlich 52. Am 4. August 1561 sandte ihn Bischof Martin nach Dillingen an den fürstlich augsburgischen Rat und Hauspfleger Andreas Necker, um die augsburgische Hofordnung kennen zu lernen, sowie über die dortige Hof- und Haushaltung, über Viehwirtschaft und Jägerei 2c. genaue Erkundigungen einzuziehen. Eine Zusammenstellung vom 16. Dezember 1581 über alle Beamte, welche reisige Pferde zu halten schuldig, nennt unter den Räten des Bischofs auch ihn mit 1 Pferd. (Acta, das bischöflich Eichstädtische Hofgesinde, die Hofordnung und den Burgfrieden betr. 1564—1648, dann Hofordnung und Deputat des Bischofs von Eichstädt 1551—1586: im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg).

[3]) Über die Fasnachtshühner und deren juristische Bedeutung vergleiche meine Geschichte des Pfleg- und Kastenamts Nassenfels 2c. Teil VI, Seite 29—35.

geben mußte. Im Jahre 1574 verkaufte es der Genannte, mit bischöflicher Genehmigung, an den damaligen Kastner, Christoph Fischmeister,[1]) mit welchem wir die Reihe der Inhaber der alten Besitzung beschließen wollen.

Hat so das Schenkenhaus sich Jahrhunderte hindurch erhalten, so ist das Andenken an die Schenken in Arberg und in dessen Umgebung auch heute noch nicht gänzlich erloschen. Die bayerische Generalstabskarte, Blatt Ansbach, verzeichnet in nächster Nähe, südwestlich vom Marktflecken, die Waldparzelle „Schenkenholz",[2]) womit vielleicht die mehrfach erwähnten fünf Morgen am Fichtenberg zusammenfallen, außerdem sollen daselbst „Schenkengärten" existiren,[3]) was aber möglicherweise auf einer bloßen Erinnerung an das mit dem Schenkenhaus verbundene Gartenland beruht. Der Versuch, durch Einsichtnahme von Steuerplänen, namentlich älteren Datums, im k. b. Kataster-Bureau feste Anhaltspunkte hiefür zu gewinnen, scheiterte daran, daß gerade die Karten dieses Gebietes durchaus der Flurbezeichnungen entbehren, ein Mangel, welcher für derartige Studien lebhaft bedauert werden muß. Überdies ist bei Feststellung des Güterbesitzes unsrer Schenken besondere Vorsicht am Platze, da auch die noch heute blühende Familie der Schenken v. Geyern dort stark begütert war und z. B. in dem drei Kilometer von Arberg entfernten Voggendorf bis auf die neuere Zeit acht Grundholden, sowie den Hirtenstab besessen hat.

[1]) „Christoff Bischmaister", Kastner zu Arberg seit 9. Oktober 1572, erhielt vom Bischof am 26 Juli 1574 „den pan vber das plut zurichten" (Hofgesindebuch unter Bischof Martin, Fol. 16r und 18). Nach einem in der vorigen Anmerkung allegirten Verzeichnis aller Amtleute und Diener des Stifts Eichstätt, welche reisige Pferde zu unterhalten hatten, mußte er als Kastner, gleich andern Kollegen, 1 Pferd stellen.

[2]) Ein „Schenncken holtz" fanden wir übrigens auch in einer Lehenurkunde des Bischofs Moriz für Veit Ulrich v. Schaumberg vom 22. Oktober 1543 (vgl. Erbkämmereramt II, 112), welches derselbe mit vielen andern Lehenstücken — zu Bergrheinfeld, Mühlhausen, Euerbach, Hesselbach ꝛc. — empfing und das, nach diesen Ortschaften zu schließen, in der Umgegend von Schweinfurt zu suchen sein möchte. Ein „Schenken Holz" trifft man ferner zwischen den Orten Feldbrecht und Leonrod (Generalstabskarte, Blatt Windsheim).

[3]) 3. Jahrsbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis für das Jahr 1832, Seite 14. — Das älteste Lehenbuch des Stifts registrirt an mehreren Stellen (Lehenleute Johannes II, Pag. 31 und 33; Alberts II., Pag. 9; Johannes v. Eich, P. 26) in der Zeit von 1423 bis 1454 auch „deß Schencken lehen" bei Ornbau, Arberg, Mörlach, zu der Obern und Niedern Mühle, welche ursprünglich mit unsern Erbschenken in Zusammenhang gestanden haben mögen, damals aber an andere Familien, namentlich an die Holzinger (vgl. Erbmarschallamt I, 23) verliehen waren. Ein „Schenncken lehen" lag übrigens auch bei Obereichstätt, gegen Scherrnfeld zu (Urkunde von 1501, Freitag, nach Bonifatius — Eichstättische Landvogtei, Fasc. 10).

# Beilagen.

## I. Urkundenbeispiele.

### 1. Lehenbrief über das Erbschenkenamt für Pankraz Schenk vom 7. Mai 1497 (vergl. Seite 33).

Papierabschrift, vielleicht auch Konzept.

Wir Gabriel von gots gnaden Bischoue zu Eystett Bekennen Offennlich mit dem Briue, das wir vnnserm lieben getrewen Pangratzen Schenncken von Arberg vnnser vnnd vnnsers Stiffts Schencken Ambt das dan der vier Ambt Eines damit vnnser Stifft gewirdigt gewydembt vnnd gestifft ist mit allen seinen Eren nutzen Rechten Zugehorn vnnd als von alter darzu gehortt hat, zu lehen recht vnd redlich verlihen haben. Also das er dasselb Schenckambt gen vnns vnnd vnnserm Stifft verdienen vnd verwesen soll als des recht gewonheytt vnnd von alter herkomen ist, vnnd leyhen Jme das was wir Jme von Rechts wegen daran leyhen sollen vnnd mogen, doch mit Vorbehaltnus vnnser vnd vnnsers Stiffts rechten vnnd gewonheyten die wir daran haben vnd sunst allermeniglich an seinen rechten vnentgolten angeuerde. Zu vrkundt mit vnnserm anhangendem Secrett Insigel versigelt. Geben zu Eystett an dem Sonntag Exaudi nach Cristi geburde Tawsennt vierhundert vnd Im Sybenvnndnewnnzigisten Jaren.

### 2. Revers des Karl Schenk vom 18. August 1508 (vergl. Seite 34 f).

Original-Pergament, 27 cm. breit und 16 im Einschlag hoch, mit anhangendem Siegelfragment.

Ich Karel schenck von Arberg Beckenn offenlich mit dem brieff vor Allermenigklich, das mir der Hochwirdig furst vnnd herr herr Gabriel bischoff zu eystett mein gnediger herr zu rechttem lehenn, recht vnnd redlich verlihenn hat, seiner gnadenn vnnd seines stiffts, schenckenn Ampt, das der vier ampt eines,

darauff der stifft Eystett gewidemt vnnd gewirdigt ist, Welches ampts halbenn dann pangratz Schennck mein Bruder, vnnd ich Irrig gewest, vnnd vns darumb, vereynnt vnd vertragenn haben, Also das ich obgenanttem meinem gnedigen hern, gelobt vnnd zu denn heiligen geschwornn hab, seinen gnaden vnd seinem stifft getrew vnd gewer zu sein, Auch seinen vnd seins stiffts schadenn zu warnen, vnd frumen zu furdern, vnd dasselb ampt mit allen seinen Zugehorungen eren Rechtten vnd nutzen zu haltten, vnd das zuuerdienen, Wen ich des von seinen gnaden eruordert wurde, Als des ampts recht, vnd mit alter gutter gewonhayt, herkomen ist, vnd alles das gegen seinen gnaden vnd stifft von des ampts wegen zuthun, das ein getrewer lehenman, seinem lehen hern, von billichs vnd rechts wegen schuldig vnd pflichtig ist zu thun, vnd ob ich in seiner gnaden dienst eruordert wurd, vnd schaden darjnn empfieng, des ich vermeint vnd sein gnad nit, Des soll vnd wil ich mit seinen gnaden zu rechtlichem außtrag, bej seinen erbern rethen pleiben, Als ander seiner gnaden amptleuth vnd diener thun, Alles getreulich vnd vngeuerlich, Zu vrckunt hab ich mein Aygen Jnsigel an disen brieff gehangenn, Geschehenn Jm schloß auff sandt Wilboltzberg am freytag nach assumcionis marie, Nach cristi vnsers liben hern gepurt Fünffzehenhundert vnd in den achtten Jarenn.

# Inhalts-Uebersicht.


Seite

Eichstättische Schenken von der Mitte des 12. Jahrhunderts an . . . . . 1
Irrtümliche Aufstellung der Schenken von Rosenberg . . . . . 3

1. Das Erbamt bei den Schenken von Arberg . . . . . 4
Deren Identität mit den Hirschlachern ꝛc. und ihr gemeinsames Wappen 5
Heinrich v. Arberg und seine Nachfolger . . . . . 6
Besitzer des Lochhofs („Schenken von Lochhof“) . . . . . 9
Verkauf des letzteren an Ritter Ludwig von Eyb mit Notizen über ihn und seine Familie . . . . . 14
Lehenbarmachung des Lochhofes, von da ab „Eybburg“ genannt . . . 22
Weitere Geschichte der Eybburg und ihrer Lehensvasallen bis zu Georg Ludwig dem Aeltern v. Eyb . . . . . 26
Letzte Belehnungen der Schenken v. Arberg mit dem Erbamt und Ausgang ihres Geschlechts . . . . . 33
Beilagen: I. Urkundenbeispiele (1—2) . . . . . 45